

# Vinculum Societatis

*Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag*

Herausgegeben  
von Franz Neiske, Dietrich Poeck  
und Mechthild Sandmann



1991

regio Verlag Glock und Lutz · Sigmaringendorf

# Inhalt

Tabula gratulatoria .....	VII
Vorwort .....	XI
RAPHAELA AVERKORN	
Die Cistercienserabteien Berdoues und Gimont in ihren Beziehungen zum laikalen Umfeld. Gebetsgedenken, Konversion und Begräbnis ....	1
MECHTHILD BLACK	
Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes .....	36
MARIA HILLEBRANDT	
Stiftungen zum Seelenheil durch Frauen in den Urkunden des Klosters Cluny .....	58
ROLF KUITHAN	
<i>Wernherus pictor</i> und <i>Reinhardus Mundrichingen</i> . Anmerkungen zu einem Autorenbild aus der Abtei Zwiefalten .....	68
AXEL MÜSSIGBROD	
Das Necrolog von Saint-Pons de Thomières .....	83
FRANZ NEISKE	
Der Konvent des Klosters Cluny zur Zeit des Abtes Maiolus. Die Namen der Mönche in Urkunden und Necrologien .....	118
JOHANNES NOSPICKEL	
Graf Leotald von Mâcon als Förderer des Klosters Cluny .....	157
DIETRICH POECK	
Totengedenken in Hansestädten .....	175
MECHTHILD SANDMANN	
Kalender und Martyrolog in Saint-Airy zu Verdun .....	233
ANDREAS SOHN	
<i>Pauperes clerici</i> an der römischen Kurie zur Zeit Pauls II. (1464–1471). Ein Beitrag zur prosopographischen Auswertung eines Vatikanregisters (Reg. Vat. 541) .....	276
GUNNAR TESKE	
Ein neuer Text des Bulgarus-Briefes an den römischen Kanzler Haimerich. Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Saint-Victor in Paris zur Kurie .....	302
SABINE TEUBNER-SCHOEBEL	
Das Zusammenwirken von Schrift und Bild auf dem Teppich von Bayeux	314
Verzeichnis der Schriften von Joachim Wollasch .....	326
Abbildungsnachweis .....	332
Register der Personen- und Ortsnamen .....	333

FRANZ NEISKE

## Der Konvent des Klosters Cluny zur Zeit des Abtes Maiolus

*Die Namen der Mönche in Urkunden und Necrologien*

Als der Chronist Rudolf Glaber zu Beginn des 11. Jahrhunderts die besondere Wirkkraft des Klosters Cluny im Reformmönchtum seiner Zeit zu erklären versuchte, bediente er sich der im Mittelalter beliebten Etymologie und leitete den Namen 'Cluny' von lat. *cluere* im Sinne von 'wachsen, erstarken' ab<sup>1</sup>. Damit meinte er gleichzeitig das Anwachsen der dem Kloster übertragenen Schenkungen und die Zunahme der Anzahl von Mönchen im Konvent, denn er bezifferte die zum Zeitpunkt der Gründung vorhandenen Mänsen mit 15 und sprach im selben Satz von zwölf Mönchen als 'Gründungskonvent'<sup>2</sup>. Noch zur Zeit des Abtes Odo, um 932/933, schätzte man sich im Kloster selbst als unbedeutende Gemeinschaft ein und bezeichnete sich als *parvula ... Cluniacensium fratrum societas*<sup>3</sup>. Zwei Jahrzehnte später zählte man in Cluny mehr als 130 Mönche, die 954 die Wahl des neuen Abtes Maiolus bestätigten<sup>4</sup>. Rudolf Glaber war sich offenbar der Tatsache bewußt, hier einem besonderen Phänomen gegenüberzustehen, doch bezeugte er mit seinem Hinweis auf eine erklärende Etymologie nur das quantitative Anwachsen des Konventes, ohne auf die Mönche selbst zu sprechen zu kommen, die zusammen mit ihren Äbten die Bedeutung des jungen Klosters für die Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts ausmachten.

Die Frage nach der personellen Zusammensetzung mittelalterlicher Klosterkonvente hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem sehr ergiebigen Forschungsfeld im Bereich prosopographischer Untersuchungen entwickelt. Für das frühe Mittelalter enthalten gerade die Quellen der Klöster umfangreiche Aufzeichnungen von Personennamen, in denen die Mönche der eigenen Gemeinschaften oder auch die Mitglieder fremder Konvente genannt werden. Im Blick auf diese Zeugnisse hat Joachim Wollasch schon früh die „Frage nach den klösterlichen Gemeinschaften“ gestellt, mit deren Hilfe erst ein „Zugang zu den 'geschichtlichen Individualitäten' der Klöster des Mittelalters“ möglich werden könne<sup>5</sup>. Dieser Ansatz hatte zuvor bei der Erforschung der Geschichte des Klosters Cluny eher eine untergeordnete Rolle gespielt; die monastische Reform, die Sicherung und die Ausweitung des

1 Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque III, V, 18, edited and translated by JOHN FRANCE (Oxford Medieval Texts) Oxford 1989, S. 124.

2 Ebd.: *Quod etiam coenobium in primo non amplius quam quindecim terrę colonias dicitur in dotem accepisse; fratres tamen duodecim numero inibi memorantur convenisse.*

3 AUGUSTE BERNARD – ALEXANDRE BRUEL, *Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny (802–1310)*, 6 Bde., Paris 1876–1903, Neudruck Frankfurt 1974, Nr. 408 (künftig zitiert: BB mit Nummer).

4 BB 883.

5 JOACHIM WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, S. 55.

Besitzes, sowie das Auftreten der Äbte Clunys in der politischen Geschichte des europäischen Mittelalters wurden häufig untersucht, ohne daß man sich intensiv mit der Frage nach den Mönchen beschäftigte, die diese Gemeinschaft bildeten und zu ihrer Wirkung nicht unwesentlich beitrugen. Dabei ist gerade für Cluny die Quellenlage sehr günstig, denn insbesondere die reiche Urkundensammlung erlaubt interessante Einblicke in die Personalstruktur der Klostersgemeinschaft und der sie tragenden laikalen Umwelt<sup>6</sup>. Anstöße für eine Erforschung des Konventes auf der Grundlage dieser Überlieferung gingen aber bisher eher von anderen für die Prosopographie interessanten Quellen aus, etwa von den in cluniacensischen *Consuetudines* überlieferten Namenlisten<sup>7</sup> oder von den *Necrologien* cluniacensischer Klöster<sup>8</sup>.

Diese Zurückhaltung gegenüber der Urkundenauswertung liegt nicht zuletzt wohl an der Menge des erhaltenen Materials: allein für den Abbatat des Maiolus, dem wir uns hier zuwenden wollen, bietet die Edition von Bernard und Bruel mehr als 1000 Urkunden, wenn man nur die Nummern zwischen den Wahlurkunden von Maiolus (BB 883) und Odilo (BB 1957) berücksichtigt. Zahlreiche dieser Dokumente enthalten Listen mit Namen der Mitglieder des Konventes von Cluny, zählen größere oder kleinere Gruppen von Mönchen auf, die sich zu bestimmten Rechtsgeschäften zusammenfanden, oder nennen die Laien, die angesichts des nahen Todes die *conversio* in Cluny suchten oder im Zusammenhang mit Schenkungen sich selbst oder ihre Söhne der Obhut des Klosters übereigneten.

Angesichts der Menge des in den Urkunden überlieferten Namenmaterials kann es in diesem Beitrag nur darum gehen, erste Wege zur Erforschung des Konventes der Maioluszeit aufzuzeigen und die in den Zeugenlisten sicher als Mönche der Abtei zu identifizierenden Personen zu benennen. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, Hinweise auf eine eventuelle spätere Karriere von Konventsmitgliedern zu geben oder deren Weg bis in die Amtszeit des Odilo weiter zu verfolgen. Neben der Suche nach einzelnen Mönchen soll es vor allem darum gehen, Kriterien zu entwickeln für eine sichere Zuordnung der in den Listen aufgeführten Zeugen, Kriterien, die es erlauben, diese Personen zuverlässig als Mönche des Konventes

6 Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema kann hier nur auf wenige Beispiele verwiesen werden. GEORGES DUBY, *La société aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles dans la région mâconnaise* (Bibliothèque générale de l'École Pratique des Hautes Études, VI<sup>e</sup> section) Paris 21971; MONIQUE-CÉCILE GARAND, *Copistes de Cluny au temps de Saint Maieul (948-994)*, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 136, 1978, S. 5-36; WOLFGANG TESKE, *Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny, Teil 1*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10, 1976, S. 248-322, Teil 2, in: *Frühmittelalterliche Studien* 11, 1977, S. 288-339; CONSTANCE B. BOUCHARD, *Sword, miter and cloister. Nobility and the Church in Burgundy, 980-1198*, Ithaca - London 1987; BARBARA H. ROSENWEIN, *To be the Neighbor of Saint Peter. The Social Meaning of Cluny's Property, 909-1049*, Ithaca - London 1989; ULRICH WINZER, *Zum Einzugsbereich Clunys im 10. Jahrhundert. Eine Fallstudie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 22, 1988, S. 241-265; DERS., *Cluny und Mâcon im 10. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S. 154-202; wenig geeignet für diese Diskussion ist das methodisch unzulängliche Buch von GUY BOIS, *La mutation de l'an mil. Lournand, village mâconnais de l'Antiquité au féodalisme*, Paris 1989.

7 ANDRÉ WILMART, *Le couvent et la bibliothèque de Cluny vers le milieu du XI<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue Mabillon* 11, 1921, S. 89-124; JOACHIM WOLLASCH, *Zur Datierung des Liber tramitis aus Farfa anhand von Personen und Personengruppen*, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid*, hg. von GERD ALTHOFF - DIETER GEUENICH - OTTO GERHARD OEXLE - JOACHIM WOLLASCH, Sigmaringen 1988, S. 237-255.

8 JOACHIM WOLLASCH, *Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, hg. von KARL HAUCK - HUBERT MORDEK, Köln - Wien 1978, S. 247-280; JOACHIM WOLLASCH, *Wer waren die Mönche von Cluny vom 10. bis zum 12. Jahrhundert?*, in: *Clio et son regard. Mélanges d'histoire, de l'art et d'archéologie, offerts à Jacques Stiennon*, hg. von RITA LEJEUNE - JOSEPH DECKERS, Liège 1982, S. 663-678.

zu erkennen. In einigen Fällen kann darüber hinaus auf Belege aus der Necrologüberlieferung verwiesen werden; dazu werden zunächst die in der 'Synopsis der cluniacensischen Necrologien'<sup>9</sup> als früheste Schicht erkennbaren Namen der vor 1065 Verstorbenen berücksichtigt, wenn die Überlieferung eindeutig ist<sup>10</sup>.

Der Konvent des Klosters Cluny ist weder in Konventslisten noch in Profeßlisten dokumentiert<sup>11</sup>. Diese ersten Zeugnisse der Zusammensetzung einer Mönchsgemeinschaft fehlen in Cluny; deshalb geht diese Untersuchung vorrangig von den in den Urkunden der Abtei enthaltenen Nennungen von Mönchen als Zeugen, sowie von den im Zusammenhang mit einer Schenkung ausdrücklich vermerkten Konversionen von Erwachsenen zum Mönchtum oder Oblationen von Knaben an das Kloster aus. Wir wenden uns zunächst den Urkunden mit Konversionen oder Oblationen zu, die für den fraglichen Zeitraum nur in verschwindend geringer Zahl vorliegen<sup>12</sup>.

Aus den Abbatien Odos und Aimards sind nur sieben solcher Dokumente erhalten<sup>13</sup>, sechs weitere gehören in die Amtszeit des Maiolus<sup>14</sup>, und erst unter den Äbten Odilo und Hugo steigt die Zahl der urkundlich bezeugten Konversionen sprunghaft an<sup>15</sup>. Seit längerem ist wiederholt auf die Konversion des im Gebiet um Mazille begüterten Aquinus verwiesen worden, der bereits 948, im Abbatat Aimards, der Welt entsagen und den Habit nehmen wollte<sup>16</sup>. Dieser Aquinus ist mehrfach mit Mitgliedern seiner Familie in den Urkunden Clunys nachzuweisen<sup>17</sup>; er trat noch im Konvent Aimards zusammen mit seinen Mitbrüdern als Zeuge auf<sup>18</sup> und starb an einem 1. November unbekanntes Jahres, offensichtlich bald nach 953<sup>19</sup>. Schon 951 trat auch sein Sohn Leotbaldus als Konverse in Cluny ein<sup>20</sup>; er ist später im Konvent des Maiolus nachweisbar<sup>21</sup>.

9 Synopsis der cluniacensischen Necrologien, unter Mitwirkung von WOLF-DIETER HEIM, JOACHIM MEHNE, FRANZ NEISKE und DIETRICH POECK hg. von JOACHIM WOLLASCH, 2 Bde. (Münstersche Mittelalter-Schriften 39) München 1982.

10 FRANZ NEISKE, Die synoptische Darstellung der cluniacensischen Necrologien, in: Synopsis (wie Anm. 9) 1, S. 19-27, S. 24f.; gezielt angewendet wurde diese Methode bereits von WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8).

11 Beispiele der Auswertungen solcher Listen finden sich z. B. in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von GERD ALTHOFF - ECKHARD FREISE - DIETER GEUENICH - FRANZ-JOSEF JAKOBI - HERMANN KAMP - OTTO GERHARD OEXLE - MECHTHILD SANDMANN - JOACHIM WOLLASCH - SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER hg. von KARL SCHMID, 3 Bde. (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) München 1978; FRANZ NEISKE, Konvents- und Totenlisten von Montier-*Der*, in: Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 245-273; KARL SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 41, 1985, S. 345-389; MICHAEL BORGOLTE - DIETER GEUENICH - KARL SCHMID (Hgg.), Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 16) St. Gallen 1986.

12 Darauf verweist bereits WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 261.

13 BB 430, 575, 721, 724, 743, 802, 864.

14 BB 1016, 1172, 1200, 1310, 1563, 1625.

15 Deshalb beginnt Teske mit diesem Zeitraum, vgl. TESKE, Teil 2 (wie Anm. 6) S. 321ff.

16 BB 721: *per obrenunciacionem seculi et habitus commutationem*. MARIA HILLEBRANDT, The Cluniac charters: remarks on a quantitative approach for prosopographical studies, in: Medieval Prosopography 3, 1, 1982, S. 3-25, S. 6ff.; WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 269; DERS., Mönche (wie Anm. 8) S. 671.

17 Vgl. die Zusammenstellung bei HILLEBRANDT (wie Anm. 16) S. 18, Appendix 2.

18 BB 780, 829 (Ayquinus), 850.

19 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 269.

20 BB 802: *Ego denique predictus Leotbaldus cingulum militiæ solvens et comam capitis barbamque pro divino amore detundens, monasticum ... habitum in predicto monasterio recipere dispono*.

21 Vgl. unten bei Anm. 119.

Im Abbatat des Maiolus lassen sich kaum Konversen mit ähnlich sicheren Belegen ermitteln. Im Falle des wie Aquinus bereits in der Forschung bekannten Agano, eines reichen Grundbesitzers aus der Gegend um Vienne, der um 956/957 seinen Willen, *sub monachico habitu*<sup>22</sup> zu leben, urkundlich niederlegte<sup>23</sup>, kennen wir keine Zeugnisse über den Aufenthalt als Mönch in Cluny. Auch ein Eintrag in der frühen Schicht der cluniacensischen Necrologien ist für die Namenform Agano nicht überliefert, doch erscheint dieselbe Person auch unter der Namensvariante Aino<sup>24</sup>, die mehrfach in der Synopse der cluniacensischen Necrologien zu finden ist. Gut bezeugt ist dagegen das Wirken des *Leotardus levita*, der schon 949 den Mönchshabit nahm<sup>25</sup> und unter Maiolus wichtige Funktionen im Konvent erfüllte<sup>26</sup>. Bei den übrigen urkundlich bezeugten Eintritten ins Kloster muß unterschieden werden zwischen sofortiger Profeß und dem Vorbehalt, irgendwann einmal in die Gemeinschaft der Mönche aufgenommen zu werden, zunächst aber weiterhin den Nießbrauch der durch die Schenkung an Cluny übertragenen Güter zu behalten. Dieser Wunsch läßt sich für einen Albericus mit Besitz in Chevagny und Collonge<sup>27</sup> und für einen Malguinus nachweisen, der eine Kirche in Langy an Cluny schenkte<sup>28</sup>. Während für Albericus nur vor der 981 erfolgten Schenkung ein Mönch gleichen Namens überliefert ist (BB 1186), scheint Malguinus bald nach seiner auf 971/72 datierten Donation an Cluny Mönch geworden zu sein, denn in dem Bericht über eine vertragliche Regelung mit dem *miles* Ebbo werden um 972 die *fratres ad hoc spectaculum congregati, tam senes quam etiam juvenes* genannt, zu denen auch ein Malguinus gehört<sup>29</sup>. Auch in der Wahlurkunde Odilos taucht Malguinus wieder auf<sup>30</sup>; da aber in der frühen Schicht der Synopse mindestens drei Einträge mit diesem Namen zu finden sind<sup>31</sup>, kann nicht mit Sicherheit von einer Identität mit dem Konversen ausgegangen werden. Daß *Aynardus levita*, der 964 seine beiden Söhne (ohne Namensnennung) dem Kloster übergab, auch selbst Mönch wurde<sup>32</sup>, ist nicht auszuschließen, da wenige Jahre später ein Ainart mit Mönchen aus dem Maiolus-Konvent als Zeuge auftritt<sup>33</sup>.

In anderen Fällen der Oblation von Kindern kennen wir die Namen der dem Kloster Anvertrauten. Ein Vater namens Gysso übergab seinen Sohn Ebrardus<sup>34</sup>; dieser könnte

22 BB 1016.

23 WINZER, Einzugsbereich (wie Anm. 6) S. 242f.

24 Belege ebd. S. 244.

25 BB 743 und dazu BB 742.

26 Vgl. unten bei Anm. 55.

27 BB 1563: *Et si mihi, miserante Deo, inspiratum fuerit divinitus ut monachicum habitum accipere velim, supradicti cenobii fratres me in suum consortium recipere non dedignentur.*

28 BB 1310: *et si voluntas me crescit venire ad sanctum habitum, me recipiant.*

29 BB 921. Als Datierung für dieses Dokument hat Chaume bereits 970 vorgeschlagen, MAURICE CHAUME, Observations sur la chronologie des chartes de Cluny, in: Revue Mabillon 29, 1939, S. 41-61, 81-89, 133-142; 31, 1941, S. 14-19, 42-45, 69-82; 32, 1942, S. 15-20, 133-136; 38, 1948, S. 1-6; 39, 1949, S. 41-43, künftig zitiert nach der Urkunden-Nummer der Edition, hier Nr. 921. Weiter präzisiert auf ca. 972 wird das Datum durch MARIA HILLEBRANDT, Neudatierungen von Urkunden der Abtei Cluny (Münstersche Mittelalter-Schriften) (im Druck). Das stimmt mit dem Datum des Konversionswunsches von Malguinus überein.

30 BB 1957.

31 Zum 2. 4., 9. 8. und 24. 11.

32 BB 1172: *et duos parvulos quos habeo ipsi fratres sustineant et benefaciant; et si voluntas mihi evenerit, habitum monachicum concedant.*

33 BB 1315, zum Jahre 972.

34 BB 1625, zum Jahr 982/83.

identisch sein mit dem Mönch gleichen Namens aus dem Odilo-Abbatat, der dort wiederholt nachzuweisen ist. Doch schon vor dieser Oblation gab es im Konvent einen Mönch mit Namen Evrardus, der in anderem Zusammenhang noch vorgestellt werden wird<sup>35</sup>. In zwei Urkunden ist eine Schenkung bezeugt, in der ein Priester Amalfredus Besitz in Mions an Cluny zur Errichtung einer Zelle überträgt und als Gegengabe eine Ausbildung für seinen Neffen Girbertus fordert, der zugleich Mönch werden soll<sup>36</sup>. Ein Mönch namens Girbertus erscheint, wie noch zu zeigen sein wird, mehrfach in den Zeugenlisten, jedoch schon um 972, so daß die Datierung der Urkunde BB 1424 zum Jahr 976, in der die Übergabe an Cluny mit der Bitte um Aufnahme des Neffen in die Gemeinschaft der Mönche wiederholt wird, fraglich ist. Dagegen darf als sicher gelten, daß ein zwischen 942 und 954 von seinem Vater Ugo an Cluny übergebener Humbertus<sup>37</sup> schon bald darauf häufig mit seinen Mitbrüdern in Rechtsgeschäften auftritt.

Die schon mehrfach angesprochene Methode, Mönche aus dem Zusammenhang einer sogenannten Mönchsliste in den Urkunden zu identifizieren, soll das Schwergewicht dieser Darstellung bilden. Die Voraussetzungen für solche Untersuchungen sind gut, da in den letzten Jahren im Rahmen der Erfassung aller Namen aus den Urkunden der Edition von Bernard und Bruel im Institut für Frühmittelalterforschung der Universität Münster neue Möglichkeiten zur gleichzeitigen Betrachtung von Personengruppen in verschiedenen Urkunden entwickelt worden sind. Durch den Einsatz der EDV ist es damit möglich geworden, schnell und zuverlässig gleiche Namensgruppen in den Quellen zu finden<sup>38</sup>. Um unter den vielen Zeugengruppen, die aus Verwandten der Schenker, aus Gefolgsleuten, Nachbarn oder sonstigen Anwesenden bestehen können, die Mönchsgruppen sicher finden zu können, muß zunächst nach beigefügten Titeln oder Standesangaben gesucht werden. Ist mit Hilfe solcher Informationen eine Gruppe als *fratres* oder *monachi cluniacenses* bekannt, können über das Gruppensuchprogramm weitere Gruppen gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung ermittelt werden.

Auf diese Weise kamen 39 Urkunden in den Blick, die Mönchslisten des Maiolus-Konventes aus der Zeit von 950 bis 994 enthalten. Sie werden in der folgenden Übersicht mit Hinweis auf Datierung und Rechtsgeschäft zusammengestellt, so daß erkennbar wird, in welcher Art von Urkunden Mönche vorrangig als Zeugen auftraten. Es handelt sich im

35 Vgl. dazu unten bei Anm. 183.

36 BB 1200, zum Jahre 966: *nepotem meum Girbertum litteris imbuant, et monachum faciant*. BB 1424, zum Jahre 976: *nepotem autem meum, nomine Girbertum, in suam suscipiant dominationem litterisque ei sacris imbuant monachumque faciant*. Zur Familie des Amalfredus und zu ihren Beziehungen zu Cluny vgl. WINZER, Einzugsbereich (wie Anm. 6) S. 262ff.

37 BB 575: *pro filio meo Humberto quem trado ad serviendum Deo in jam dicto cenobio*. Zur Diskussion um die Datierung von BB 575 vgl. unten Anm. 124.

38 Auf das zu diesem Zweck von Friedrich-Wilhelm Westerhoff und Maria Hillebrandt entwickelte sogenannte 'Gruppensuchprogramm' kann an dieser Stelle nur durch Nennung der wichtigsten Beschreibungen und Anwendungen hingewiesen werden. FRIEDRICH-WILHELM WESTERHOFF, Gruppensuche: Ein Verfahren zur Identifizierung von Personen und Personengruppen in mittelalterlichen Namenquellen, in: Dokumentationsband zum EDV-Kolloquium 1985 (Schriftenreihe des Rechenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 59) Münster 1985, S. 67-77; DERS., Gruppensuche. Ein Verfahren zur Identifizierung von Personengruppen in mittelalterlichen Namen-Quellen. Beschreibung des Verfahrens und der Programme (Schriftenreihe des Rechenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 61) Münster 1988; HILLEBRANDT (wie Anm. 16); WOLLASCH (wie Anm. 7); HILLEBRANDT (wie Anm. 29). Ich danke Maria Hillebrandt für Hinweise und Hilfen in Einzelfragen und für die Möglichkeit, das Manuskript ihrer im Druck befindlichen Untersuchung zu den Datierungen der Urkunden zu benutzen.

wesentlichen um drei Arten von Dokumenten, solche über Tausch, Prekarienvleihung<sup>39</sup> und Werpitiones.

Urkunden mit Listen der Mönche des Maiolus-Konventes  
(von der Edition abweichende Datierungen in Kursivschrift)

BB 780	950	Kirchweihe	BB 907	<i>972/994</i>	Prekarie <sup>45</sup>
BB 829	952	Pachtvertrag	BB 354	<i>972/1004</i>	Verkauf <sup>46</sup>
BB 834	<i>952/953</i>	Prekarie	BB 1423	976	Prekarie
BB 850	953	Schenkung	BB 1460	<i>978/979</i>	Prekarie <sup>47</sup>
BB 878	954	Tausch	BB 984	<i>978/985</i>	Tausch <sup>48</sup>
BB 880	954	Tausch	BB 1468	979	Tausch
BB 1064	959	Prekarie	BB 1501	979	Prekarie
BB 1071	<i>959/960</i>	Prekarie <sup>40</sup>	BB 1574	<i>981/982</i>	Restitution
BB 1073	<i>959/960</i>	Prekarie <sup>41</sup>	BB 1612	982	Tausch <sup>49</sup>
BB 1088	960	Prekarie	BB 1632	983	Tausch
BB 944	<i>960 ca.</i>	Werpitio <sup>42</sup>	BB 1649	<i>983/984</i>	Tausch
BB 1186	965	Prekarie	BB 1653	<i>983/984</i>	Tausch
BB 1248	<i>968/971</i>	Tausch <sup>43</sup>	BB 1723	986	Werpitio
BB 1252	969	Tausch	BB 1759	<i>987/996</i>	Werpitio
BB 1271	<i>969/970</i>	Prekarie	BB 1789	988	Werpitio
BB 1315	972	Tausch	BB 1835	<i>994 ca.</i>	Werpitio <sup>50</sup>
BB 1322	972	Prekarie	BB 1852	<i>990/991</i>	Werpitio
BB 921	<i>972 ca.</i>	Werpitio <sup>44</sup>	BB 1900	<i>991/992</i>	Pachtvertrag

39 Auffällig sind besonders die vielen Tauschverträge und die Prekarien; letztere sind zusammengestellt bei ROSENWEIN (wie Anm. 6) S. 115ff.; vgl. auch ANDRÉ DELÉAGE, *La vie économique et sociale de la Bourgogne dans le Haut Moyen Age*, Mâcon 1941, S. 1166-1196; MICHEL PETITJEAN, *Remarques sur l'emploi de la précaire par l'abbaye de Cluny, d'après les chartes éditées par A. Bruel*, in: *Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands*, 41<sup>e</sup> Fascicule, Dijon 1984, S. 121-128; STEPHEN WEINBERGER, *Precarial Grants: Approaches of the Clergy and Lay Aristocracy to Landholding and Time*, in: *Journal of Medieval History* 11, 1985, S. 163-169, mit weiterer Literatur.

40 Ein Teil der Namen ist nur in der Chartularüberlieferung erhalten, vgl. BB Bd. 2, S. 166 Anm. 4. Zur Chartularüberlieferung aus Cluny und zur Bezeichnung der Chartulare vgl. BB Bd. 1, S. XIV-XXXIX.

41 Ein Teil der Namen ist nur in der Chartularüberlieferung erhalten, vgl. BB Bd. 2, S. 167 Anm. 1.

42 Die vom Editor auf 954/994 datierte Urkunde ist in die Zeit um 960 zu setzen, vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

43 Diese Urkunde ist ediert in: *Le cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon connu sous le nom de Livre Enchaîné*, hg. von CAMILLE RAGUT, Mâcon 1864, Nr. 267 S. 160f.

44 Die vom Editor auf 954/994 datierte Urkunde ist in die Zeit um 972 zu setzen, vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

45 Die vom Editor auf 954/994 datierte Urkunde ist in den Zeitraum von ca. 972 bis ca. 994 zu setzen, vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

46 Die vom Editor auf 927/942 datierte Urkunde ist in den Zeitraum von ca. 972 bis ca. 1004 zu setzen, vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

47 Ein Teil der Namen ist nur in der Chartularüberlieferung erhalten, vgl. BB Bd. 2, S. 515 Anm. 1.

48 Die vom Editor auf 955/985 datierte Urkunde wird von CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 984 in die Zeit zwischen 978 und 985 gesetzt.

49 Ein Teil der Namen ist nur in der Chartularüberlieferung erhalten, vgl. BB Bd. 2, S. 650 Anm. 3.

50 Die vom Editor auf ca. 990 datierte Urkunde wird von CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 1835 in die Zeit um 994 gesetzt.



Im folgenden sollen die Mönche in der hier abgedruckten Reihenfolge vorgestellt werden. Die in der ersten Spalte mit einem \* gekennzeichneten erhalten als Mönche des Maiolus-Konventes einen ausführlicheren Kommentar. Vuarinus und Iterius aus BB 780 und BB 834 scheinen hier zum letzten Mal als Zeugen aufzutreten. Für Vuarinus gibt es nach 952/53 keinen eindeutigen Beleg als Mönch des Maiolus-Konventes; unter dem Namen Iterius tritt im Abbatiat Odilos ein anderer Mönch auf, der in der Folgezeit vor allem als Schreiber immer wieder bezeugt ist<sup>52</sup>. Auch der schon als Konverse erwähnte Aquinus wird in BB 780 und BB 829 (und in BB 850) letztmalig als Mönch aufgeführt<sup>53</sup>. Für die übrigen lassen sich jedoch mit weiteren Urkundenbelegen sichere Zeitgrenzen angeben.

Der ebenfalls als Konverse<sup>54</sup> in den Konvent gekommene *Leotardus* tritt mehrfach zwischen 950 und 962 als Mönch in Erscheinung<sup>55</sup>. Etwa zwischen 955 und 970 ist er darüber hinaus als Urkundenschreiber bezeugt<sup>56</sup>. *Leotardus* gehörte also dem Konvent von 949 bis 970 an. Sein Todestag ist nicht zu ermitteln, da mehrere Verstorbene dieses Namens unter den frühen Einträgen der cluniacensischen *Necrologien* verzeichnet sind.

Auch mit *Jacobus* begegnet in diesen Zeugenlisten ein Mönch, der schon zur Zeit des Abtes Aimard nachweisbar und wiederholt als Schreiber bezeugt ist. Nach seinem ersten Auftreten im Jahre 930 fungierte er bis 949 als Urkundenschreiber<sup>57</sup>, um dann noch mehrmals als Zeuge in der Spitzengruppe des Konventes, d. h. in der Gruppe der sogenannten *seniores*<sup>58</sup> auch unter Maiolus noch bis 960 zu erscheinen<sup>59</sup>. *Jacobus* starb am 27. Januar, wohl bald nach 960<sup>60</sup>. Zusammen mit ihm wird wiederholt der Mönch *Clemens* genannt, der als Schreiber von Urkunden und Büchern in der Forschung bereits bekannt ist<sup>61</sup>. Als Urkundenschreiber tritt er seit 940 auf<sup>62</sup>, zuletzt ist er als Zeuge bis 969 in den Mönchslisten vertreten<sup>63</sup>. Zu der schon angesprochenen Spitzengruppe gehört auch der Mönch *Balduinus*, der im Listenvergleich 1 ebenso wie Abt Aimard in jeder Urkunde genannt wird. Zwischen 950 und 983/84 ist er in dichter Folge als Zeuge<sup>64</sup>, aber nur bis 979 als Schreiber nachweisbar<sup>65</sup>. Gegen Ende des Maiolus-Abbatiates tritt wieder ein *Balduinus* als Schreiber in Aktion; angesichts der zeitlichen Lücke muß man wohl

52 BB 2814 (*monachus*), 2327, 2337, 2765, 2767, 2768 und öfter, jeweils als *levita*.

53 Vgl. oben Anm. 16.

54 Vgl. oben bei Anm. 25.

55 BB 780, 878, 880, 1064, 1088, 1136.

56 BB 986, 990, 1104, 1105, 1107, 1148, 1150, 1151, 1166, 1177, 1205, 1237, 1283, 1329, 1346, 1348, 1370, 1417.

57 BB 392, 403, 404, 410, 412, 445, 446, 447, 449, 481, 484, 487, 491, 509, 724, 746.

58 Vgl. dazu MECHTHILD SANDMANN, Wirkungsbereiche fuldischer Mönche, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda (wie Anm. 11) 2, 2, S. 692-791, S. 714ff.; HEINRICH FICHTENAU, Die Reihung von Zeugen und Konsentienten, in: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 87, 1979, S. 301-315, Nachdruck in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 3: Lebensordnungen, Urkundenforschung, Mittellatein, Stuttgart 1986, S. 167-185.

59 BB 734, 780, 834, 878, 1071.

60 Er ist in der frühen Schicht der Synopse der einzige Verstorbene dieses Namens, vgl. Synopse (wie Anm. 9) zum 27. 1., Zeile 7.

61 GARAND (wie Anm. 6) S. 11-14.

62 BB 511, 621, 635, 801, 807, 817, 818, 821, 871, 872, 873, 876, 882, 1013, 1016, 1057, 1071, 1073, 1074, 1075, 1098.

63 BB 780, 878, 880, 1252.

64 BB 780, 826, 829, 834, 850, 878, 880, 921, 964, 1064, 1073, 1088, 1186, 1248, 1252, 1271, 1322, 1460, 1468, 1574, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1649, 1653.

65 BB 826, 913, 951, 1054, 1171, 1409, 1443, 1494 (zum Jahr 979).

von einem zweiten Balduinus ausgehen<sup>66</sup>. In den Mönchsreihen wird er fast immer an einer der ersten Positionen aufgeführt. Seine herausragende Rolle im Konvent ließ Chaume vermuten, Balduinus habe das Amt eines Priors von Cluny bekleidet<sup>67</sup>. Da die Synopse der cluniacensischen Necrologien mehrere Einträge des Namens Balduinus in der frühesten Schicht aufweist, ist sein Todestag allein aufgrund dieses Kriteriums nicht sicher zu bestimmen<sup>68</sup>.

Nicht sicher zuzuordnen ist der Mönch *Audroarus* in BB 780; der Name könnte verwandt sein mit *Aldoardus*, der zu 979 und 993/94 bezeugt ist<sup>69</sup>. Damit ergäbe sich allerdings ein sehr weitgestreckter und trotzdem dürftiger Tätigkeitsnachweis für diesen Mönch; wahrscheinlicher ist deshalb die Hypothese, daß es sich um zwei Personen handelt, von denen eine 950, die andere von 979 bis 993 unter diesem Namen auftritt. Dafür spricht auch der necrologische Befund, denn die Synopse der cluniacensischen Necrologien nennt zum 2. März und zum 3. Mai jeweils einen Adoardus — die beiden einzigen Nennungen in der frühen Schicht<sup>70</sup>. Auch die Belege für *Hugo* erstrecken sich über einen so großen Zeitraum, daß es nicht möglich ist, sie alle auf einen einzigen Mönch zu beziehen; andererseits kann nicht deutlich unterschieden werden, wann ein Wechsel von Personen unter diesem gleichen Namen stattgefunden haben könnte. In der Wahlurkunde Odilos werden zwei Mönche namens *Hugo* aufgeführt<sup>71</sup>. Bis dahin läßt sich ein Tätigkeitszeitraum vor allem zwischen 950 (BB 780) und 986 (BB 1723) ausmachen<sup>72</sup>. Gegen Ende des Maiolus-Abbatates fungiert ein *Hugo* für zwei in Cluny ausgestellte Urkunden sogar als Schreiber und bezeichnet sich selbst als Priestermonch<sup>73</sup>.

Die Paralleldarstellung (Listenvergleich 1) liefert sodann Belege für den späteren Abt Maiolus. Daran schließt sich die Nennung des Mönches *Eldebrannus* an, der zuerst im Odo-Abbatat nachweisbar ist (BB 372 zum Jahr 928/29) und dann unter Aimard und Maiolus zu den führenden Mönchen des Konventes gehörte; sein Name wird in der *Vita* des Maiolus erwähnt<sup>74</sup>. Er ist auch unter dem Namen *Aldebrannus* bezeugt, der philologisch betrachtet nicht zu (H)elde- oder Hildebrannus gehört. Zuletzt erscheint er um 963 in den Urkunden; unter Maiolus fungiert er als Prior (BB 850, 1066) und als *prepositus* (BB 1083, 1119, 1147)<sup>75</sup>. Dagegen taucht der ihm in der Reihe folgende Mönch *Arbertus* zu Beginn der Maiolus-Zeit nicht mehr auf. Außer in den beiden hier gezeigten Zeugnissen sind nur in zwei späteren Urkunden von 972 bzw. 993 Mönche dieses Namens zu finden<sup>76</sup>. Allerdings begegnet der Name *Arpertus/Arbertus* in den clu-

66 BB 902, 925 (beide Urkunden werden von CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 902 und Nr. 925 in die Zeit um 990 gesetzt); BB 1751 (zum Jahr 987/996), 1765, 1799, 1800, 1826, 1870, 1930, 1943.

67 MAURICE CHAUME, *Les grands Prieurs de Cluny. Compléments et Rectifications à la liste de Gallia Christiana*, in: *Revue Mabillon* 28, 1938, S. 147-152, S. 147.

68 WOLLASCH, *Schicht* (wie Anm. 8) S. 258; weitere methodische Möglichkeiten zur Bestimmung des Todestages werden unten bei Anm. 260 entwickelt.

69 BB 1468, 1957.

70 Synopse (wie Anm. 9) zum 2. 3., Zeile 8, zum 3. 5., Zeile 4.

71 BB 1957.

72 BB 834, 878, 880, 907, 921, 924, 924, 1088, 1271 (mit Titel *monachus*), 1315, 1322, 1460, 1468, 1649, 1723.

73 BB 1805, 1806 (beide aus dem Jahre 989).

74 *Vita Sancti Maioli* (MIGNE, PL 142) Sp. 943-962, Sp. 945, 949.

75 BB 944, 1000, 1064, 1071 (die im Chartular A Nr. 642 überlieferte Variante *Eldradus* bezieht sich, wie aus der Reihenfolge der Namen ersichtlich ist, auch auf *Eldebrannus*), 1083, 1087, 1119, 1147. CHAUME (wie Anm. 67) S. 147. Vgl. auch den Beleg zum Jahr 953 (BB 856) mit *Leutbaldus*.

76 BB 1322, 1957.

niacensischen Urkunden des 10. Jahrhunderts sehr oft; ob unter diesen Belegen im Einzelfall auch ein Mönch gemeint war, kann nicht entschieden werden — ein signifikanter Gruppenzusammenhang<sup>77</sup> für eine solche Vermutung ist nicht zu finden. Erst in einer Urkunde aus dem Chartular Odilos ist eine Familie genannt, deren Söhne Wichardus und Arbertus in Cluny Mönche wurden<sup>78</sup>. Der letztgenannte könnte mit dem in der Wahlurkunde Odilos (BB 1957) auftretenden Mönch Arbertus identisch sein. Seine Familie hatte wahrscheinlich verwandtschaftliche Kontakte mit der des Mönches Warnerius<sup>79</sup>.

Die beiden folgenden Namen sind in dieser Form in allen Urkunden Clunys einzig an dieser Stelle überliefert. In einem Fall scheint es sich um eine Verschreibung zu handeln: mit Ingelbrannus könnte demnach der bereits beschriebene Eldebrannus/Hildebrannus gemeint sein, denn dieser wird in BB 878 und BB 880 direkt hinter Abt Aimard aufgeführt, in BB 829 wird zwischen beiden der spätere Abt Maiolus genannt. Ingelbrannus folgt in gleicher Weise direkt nach der Nennung von Abt Aimard. Ramus kann dagegen nicht als Mönch des Maiolus-Konventes identifiziert werden; wahrscheinlich handelt es sich auch um eine Verschreibung.

Einen sehr häufig bezeugten Namen trägt der Mönch Rodulfus. Weitere Belege innerhalb von Mönchsgruppen lassen sich erst zwischen 972 und 993 sicher ermitteln<sup>80</sup>. Schon zur Zeit des Abtes Aimard gab es jedoch einen Schreiber dieses Namens, der seit 948 oder früher (BB 726 bzw. BB 329) Urkunden ausfertigte. Die Nennungen sind mit unterschiedlichen Titeln versehen (*levita, monachus et levita, presbiter*) und erstrecken sich nahtlos bis in die Odilo-Zeit hinein. Deshalb müssen wir von mindestens zwei Mönchen mit Namen Rodulfus in dieser Zeit ausgehen, ohne daß beide deutlich voneinander getrennt werden können<sup>81</sup>. Vielleicht würde eine diplomatische Untersuchung der von den Schreibern mit Namen Rodulfus gefertigten Urkunden zu einer Unterscheidung der Personen führen. Bruel verweist bereits auf die Vorliebe eines Rodulfus, die Datierung nach Olympiaden oder nach Jahren *ab origine mundi* vorzunehmen<sup>82</sup>. Auch der Name Rothardus ist im Konvent zur Maiolus-Zeit sehr oft vertreten. Wir finden einen Mönch dieses Namens regelmäßig in den Urkunden, die größere Gruppen von Konventsmitgliedern in den Zeugenlisten aufführen<sup>83</sup>. Das bedeutet, daß es im gesamten Zeitraum des Abbatats von Abt Maiolus immer mindestens einen Mönch dieses Namens gegeben haben muß. Die Belegreihe wird aber noch dichter, wenn auch die Schreiber dieses Namens berücksichtigt werden. Schon zu Ende der Aimard-Zeit wirkt in Cluny ein Schreiber mit Namen Rothardus, der von 937 (?)<sup>84</sup> bzw. 948 bis zum Jahre 989 in 132 Urkunden tätig ist<sup>85</sup>. Da Rothardus in den

77 Vgl. zu diesem Problem die Methodendiskussion bei HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

78 BB 2118.

79 Vgl. dazu unten bei Anm. 139.

80 BB 921, 1957.

81 Hier sollen nur die Belege der Maiolus-Zeit genannt werden: BB 877, 888, 993, 994, 995, 999, 1001, 1004, 1007, 1035, 1038, 1297, 1553, 1559, 1708, 1709, 1710, 1712, 1713, 1714, 1827.

82 BB 993 mit Anm. 1, BB 999 mit Anm. 1, BB 1004 mit Anm. 1.

83 BB 878, 880, 907, 1087, 1252, 1315, 1322, 1460, 1468, 1649, 1789, 1957.

84 CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 469, datiert BB 469 auf 987 statt 937.

85 BB 721, 729, 776, 800, 835, 875, 1005, 1008, 1009, 1021, 1022, 1030, 1049, 1050, 1055, 1065, 1081, 1088, 1091, 1114, 1117, 1121, 1123, 1124, 1130, 1132, 1133, 1141, 1149, 1157, 1172, 1178, 1190, 1191, 1214, 1215, 1223, 1231, 1238, 1243-1246, 1253, 1264-1266, 1269, 1271, 1279, 1287, 1306, 1319, 1321, 1334, 1335, 1341, 1344, 1347, 1349, 1357, 1358, 1362, 1367, 1371-1374, 1383, 1384, 1389, 1391, 1396, 1399, 1405, 1418, 1444bis, 1454, 1458, 1460, 1462-1464, 1470, 1480, 1492, 1493, 1496, 1497, 1515, 1519, 1525, 1526, 1528, 1529, 1538, 1541, 1557, 1561, 1568, 1570, 1571, 1573, 1574, 1580, 1581, 1588, 1589, 1608.

Zeugenlisten fast regelmäßig mit bedeutenden anderen Mönchen des Konventes auftritt<sup>86</sup> und auch in der Wahlurkunde Odilos (BB 1957) die Reihe der Mönche eröffnet, dürfte es sich trotz der langen Verweildauer im Konvent immer um denselben Rothardus handeln. Einen Schreiber Rothardus gibt es im Odilo-Konvent nicht; auch einen als Mönch von Cluny gekennzeichneten Rothardus sucht man in dieser Zeit vergeblich. Das Ergebnis wird bestätigt durch die Necrologüberlieferung; auch dort gibt es nur einmal den Namen Rothardus in der frühen Schicht. Der Mönch Rothardus starb demnach am 13. November, frühestens nach 993/94, da er in der Wahlurkunde Odilos letztmalig genannt wird<sup>87</sup>.

Die beiden Namen Arnaldus und Leotbrannus sind dagegen seltener als Benennungen von Mönchen bezeugt. Arnaldus scheint kein Mönch des Maiolus-Konventes gewesen zu sein. In einer Mönchsgruppe ist er nur in BB 878 und zusätzlich in BB 1836 belegt. Für die zweite Urkunde hat Chaume als neues Datum die Zeit um das Jahr 1000 vorgeschlagen<sup>88</sup>; deshalb brauchen die Arnaldus-Belege hier nicht untersucht zu werden. Auch Leotbrannus kann an anderer Stelle nicht in eindeutiger Umgebung von bekannten Mönchen nachgewiesen werden. Schwierig ist auch die Zuordnung des Geraldus. Seit 948 war wahrscheinlich der ehemalige Erzbischof Gerald von Aix (?)<sup>89</sup> nach seiner Konversion Mönch in Cluny<sup>90</sup>. Ob er mit dem zu 954 genannten Mönch identisch ist, muß offenbleiben. Ein weiterer Beleg eines Geraldus in BB 963 läßt sich nicht präzise datieren, gehört aber jedenfalls in die Maiolus-Zeit. Allerdings ist auch eine Verschreibung des Namens Girardus nicht auszuschließen, der ebenfalls als Mönch bezeugt ist<sup>91</sup>. Die letzten in BB 880 genannten Mönche Eldricus, Umbertus und Toringus sollen im folgenden Listenvergleich vorgestellt werden.

In einer zweiten Chartularüberlieferung von BB 880 werden andere als die oben wiedergegebenen Zeugen benannt<sup>92</sup>. Die Frage, ob es sich bei diesen Personen auch um Mönche von Cluny handeln könnte, kann nach den im Verlauf dieser Untersuchung erarbeiteten Kriterien verneint werden<sup>93</sup>. Dieses Ergebnis wird gestützt durch die Tatsache, daß es sich hier um den zweiten Teil der Tauschurkunde handelt.

1612, 1616, 1625, 1638, 1639, 1653, 1660, 1661, 1669, 1670, 1671, 1678, 1681-1683, 1685, 1689, 1717, 1721, 1789, 1793, 1804, 1807. GARAND (wie Anm. 6) S. 17-21.

86 Vgl. besonders die Gruppen in BB 1315, 1468, 1789.

87 Synopse (wie Anm. 9) zum 13. 11., Zeile 4.

88 CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 1836. Arnaldus ist im Odilo-Abbatat noch als Schreiber nachweisbar (BB 2663).

89 Vgl. JOACHIM MEHNE, Cluniacenserbischöfe, in: Frühmittelalterliche Studien 11, 1977, S. 241-287, S. 267.

90 BB 724.

91 BB 921, 1723, 1957 und öfter.

92 Vgl. BB Bd. 1, S. 836 Anm. 5.

93 Für Engo und Geronimus lassen sich zwar nahezu eindeutige Belege in der Synopse der cluniacensischen Necrologien (wie Anm. 9) finden, solche fehlen aber für Aitardus und Arbrannus. Engo ist zum 25. 3., Zeile 12 in der Synopse eingetragen; aber keiner der anderen Belege aus den Urkunden deutet auf einen Mönch dieses Namens (BB 471, 486, 1192; spätere Belege aus der Hugo-Zeit können sich nicht auf den fraglichen Necrologeintrag beziehen). Geronimus ist zweimal in der frühen Schicht der Synopse vertreten (23. 1., Zeile 7 und 9. 3., Zeile 9). Doch könnten damit ein Mönch aus der Zeit des Abtes Berno (BB 219 und BB 264) und ein Schenker dieses Namens gemeint sein, der für ein Begräbnis und ein besonderes Totengedenken 951 Besitz an Cluny überträgt (BB 806 und BB 1021); vgl. zu den Begräbnissen in Cluny DIETRICH POECK, Laienbegräbnisse in Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 15, 1981, S. 68-179, S. 99 Nr. 16.

Listenvergleich 2: Urkunden aus den Jahren 959–972

	BB 1064 (959)	BB 1088 (960)	BB 1186 (965)	BB 1252 (969)	BB 921 (ca. 972)
o	1 Maiolus	1 Maiolus	1 Maiolus	1 Mayoli	
o	2 Eymardi	2 Heynardus	2 Heynardus		
o	3 Heddebranni				
o	4 Balduini	3 Balduinus	3 Balduinus	2 Balduini	1 Balduinus
*	5 Andree	4 Andreas	4 Andreas		
*	6 Duranni		5 Durannus		
o	7 Leotardi	13 Leotardus			
*	8 Heldri	5 Aldricus			
*	9 Vuitbert		19 Wibertus		9 Vuitbertus
*	10 Stephani				
*	11 Johanni		16 Johannes		
*	12 Ingelmanni	17 Ingelmannus	20 Ingelmannus		
*	13 Ricfredi	8 Ritfredus			
*	14 Ingelbaldi	9 Ingelbaldus			
*	15 Artrim		11 Acriminus		
*	16 Grimaldi				
*	17 Bernerio				
*		6 Leutbaldus			5 Leutbaldus
*		7 Rainbaldus	10 Rambaldus		
o		10 Hugo			4 Hugo
*		11 Hunbertus		8 Umberti	6 Humbertus
*		12 Alduinus	23 Alduinus		16 Alduinus
*		14 Leyfinus			
*		15 Eranbertus			
*		16 Aduinus			
*		18 Warnerius			
*			6 Oddo		14 Oddo
*			7 Teudericus	5 Teoderici	8 Teodericus
*			8 Gotbertus		
*			9 Bonibrannus		
*			12 Achedeus		13 Achedeus
*			13 Adrianus		
o			14 Oddo = 6		
*			15 Adrianus = 13		
*			17 Albericus		
*			18 Arnulfus		
*			21 Letelmus		
o			22 Oddo = 6 = 14		
*				3 Otmari	
o				4 Clementis	
*				6 Constantini	
*				7 Eymardi	
o				9 Rothardi	
*				Anscherius	
*					2 Vivianus
*					3 Ingelbertus

BB 1064 (959)	BB 1088 (960)	BB 1186 (965)	BB 1252 (969)	BB 921 (ca. 972)
*				7 Aymannus
*				10 Toringus
*				11 Malguinus
*				12 Bertrannus
o				15 Rodulfus
*				17 Bernardus
*				18 Girardus
*				19 Hunebaldus
*				20 Amalfredus

Die Mönche werden im folgenden wieder in der hier abgedruckten Reihenfolge kommentiert. Die in der ersten Spalte mit einem \* gekennzeichneten erhalten als Mönche des Maiolus-Konventes einen ausführlicheren Kommentar; die mit einem o versehenen wurden bereits im vorhergehenden Abschnitt vorgestellt.

Die im Listenvergleich 2 aufgeführten Belege für den Mönch *Andreas* sind zugleich die letzten seiner Zeit in Cluny. Er ist mehrfach in der Gruppe um *Balduinus* und *Durannus* als Zeuge direkt hinter dem Abt genannt<sup>94</sup> und wirkt außerdem als Urkundenschreiber<sup>95</sup>. Er war schon Mitglied des *Aimard*-Konventes seit etwa 943 (BB 635) und erscheint zuletzt 965. Ähnlich bedeutend ist der in derselben Gruppe genannte *Durannus*, der nahezu während des gesamten *Maiolus*-Abbatiales dem Konvent angehörte. Der früheste Beleg in einer Mönchsliste ist der hier vorgestellte in BB 1064 zum Jahre 959, der letzte derjenige in BB 1186 zum Jahre 965<sup>96</sup>. *Durannus* war auch als Schreiber tätig und ist als solcher bis 990 nachweisbar<sup>97</sup>. Zu der von *Balduinus* und *Andreas* angeführten Spitzengruppe gehört mehrfach auch *Eldricus*/*Heldricus* oder *Aldricus*. Er trat noch unter *Aimard* in den Konvent ein und ist in mehreren Urkunden zumindest bis 960 anzutreffen<sup>98</sup>. Sein Name ist aus der *Maiolus*-*Vita* des *Syrus* bekannt; er begleitete schon vor der Wahl des *Maiolus* zum Abt diesen auf einer Reise nach Italien<sup>99</sup> und wurde 989 mit der Reform des Klosters *Saint-Germain* in *Auxerre* betraut, als dessen Abt er am 14. Januar des Jahres 1009/10 starb<sup>100</sup>.

Mit *Vuitbertus* enthält der Listenvergleich einen Mönch, der seit dieser ersten sicheren Datierung zum Jahre 959 (in BB 1064) während der gesamten *Maiolus*-Zeit nachweisbar ist und normalerweise zusammen mit *Achedeus*, der noch zu kommentieren sein wird,

94 BB 1064, 1071 (Chartular-Überlieferung), 1073, 1088, 1186.

95 BB 722, 794, 797, 802, 860.

96 BB 1064, 1071 (Chartular-Überlieferung), 1073, 1186.

97 Schon 953 (BB 854) gibt es einen ersten Beleg für einen Schreiber namens *Durannus*; weitere Nachweise: BB 1139, 1197, 1261, 1330, 1473, 1490, 1494, 1500, 1659, 1704, 1808, 1823, 1833.

98 BB 880, 944, 1064, 1071, 1073, 1087, 1088.

99 Vgl. *Syrus, Vita Sancti Maioli*, I 15, II 21 (MIGNE, PL 137) Sp. 745-778, Sp. 752, 764. ERNST SACKUR, *Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, 2 Bde., Halle 1892-1894, Nachdruck Darmstadt 1971, I, S. 217f.

100 Synopse (wie Anm. 9) zum 14. I., Zeile 10. Vgl. zu *Heldricus* zuletzt BARBARA SCHAMPER, *S. Bénigne de Dijon. Untersuchungen zum Necrolog der Handschrift Bibl. mun. de Dijon, ms. 634 (Münstersche Mittelalter-Schriften 63)* München 1989, S. 195; DOMINIQUE IOGNA-PRAT, *Agni immaculati. Recherches sur les sources hagiographiques relatives à saint Maieul de Cluny (954-994)*, Paris 1988, S. 133f.

als Zeuge fungiert, in einigen Fällen direkt hinter dem Prior Vivianus<sup>101</sup>. Noch zu Beginn des Odilo-Abbatates gibt es einen Vuitbertus, deshalb dürfen wir annehmen, daß er erst am Anfang des 11. Jahrhunderts gestorben ist<sup>102</sup>. In mehreren Urkunden der Maiolus-Zeit wird Stephanus zusammen mit Vuitbertus genannt<sup>103</sup>; häufiger fungiert Stephanus jedoch als Schreiber, beginnend um 956/57 bis 992<sup>104</sup>; zuletzt finden wir ihn 993/94 in der Zeugenliste<sup>105</sup>. Für die Mönche mit dem Namen Johannes kann nicht genau nach Einzelpersonen unterschieden werden. Der Name ist nahezu ständig in den Zeugenlisten des Konventes von Cluny zu finden, so daß wir mit Sicherheit von mehreren Personen ausgehen müssen. Die Liste der Mönche, die zur Verteilung der Bücher in der Fastenzeit angelegt wurde, enthält allein dreimal den Namen Johannes<sup>106</sup>. Deshalb sollen hier nur wenige Belege aus der Maiolus-Zeit wiedergegeben werden, die alle aus großen Zeugenlisten der Mönche von Cluny stammen<sup>107</sup>. Auch als Schreiber ist mindestens ein Johannes bezeugt<sup>108</sup>, doch ist auch hier eine Identifizierung einzelner Mönche nahezu unmöglich.

Der Mönch Ingelmannus ist nur selten sicher belegt, besondere Funktionen in der Zeit seines Auftretens zwischen 959 und 978/79 lassen sich nicht beobachten<sup>109</sup>. Daß der in der Wahlurkunde Odilos genannte Ingelrannus identisch mit Ingelmannus ist, ist wegen des zeitlichen Abstandes unwahrscheinlich — dort ist offensichtlich eine andere Person gemeint; zu 959/60 gibt es allerdings einen Beleg, der trotz der Schreibung *Ingirannus* auf Ingelmannus verweisen könnte<sup>110</sup>. Erstmals in BB 1064 wird der Mönch Ricfredus genannt. Unter den wenigen weiteren Belegen trägt der aus der Wahlurkunde Abt Odilos den Zusatz *abbas*, doch ist ein Abt dieses Namens bisher nicht zu identifizieren<sup>111</sup>. Ähnlich schwierig ist die necrologische Überlieferung zu diesem Namen zu interpretieren. Die beiden einzigen Belege in der Synopse der cluniacensischen Necrologien für einen Verstorbenen namens Ricfredus finden sich zum 15. September und 7. November. Der Eintrag zum 15. September hat, allerdings nur im Necrolog von Marcigny, den Zusatz *abbas*<sup>112</sup>. Zu einem dieser beiden Termine muß der Mönch des Maiolus-Konventes gestorben sein, das zweite Datum könnte zu einem Konversen aus der Zeit Abt Hugos gehören<sup>113</sup>. Seit 959 bis zum Ende des Maiolus-Abbatates erscheint der Mönch Ingelbaldus als Zeuge und Schreiber<sup>114</sup>. Sehr selten sind zwei der letzten Mönche aus der Zeugenliste von BB 1064 nachweisbar.

101 Vuitbertus: BB 907, 921, 1064, 1073, 1322, 1460, 1574, 1649, 1835, 1900, 1953. Vuitbertus: BB 1186, 1271, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1632, 1653, 1957.

102 BB 2581.

103 BB 1064, 1073, 1835.

104 BB 561 (Datierung nach CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 561, ca. 980–1020), BB 895 (Datierung nach CHAUME, Nr. 895, ca. 968–970), BB 1014, 1060, 1099, 1135, 1167, 1192, 1491, 1926.

105 BB 1957.

106 *Liber tramitis aevi Odilonis abbatis*, hg. von PETER DINTER (Corpus Consuetudinum Monasticarum 10) Siegburg 1980, S. 262.

107 BB 1064, 1186, 1460, 1900, 1957.

108 BB 1069, 1070, 1077, 1086, 1092, 1120, 1134, 1161, 1170, 1203, 1225, 1234, 1259, 1281, 1312, 1318, 1333, 1336, 1337, 1338, 1350, 1361, 1369, 1481, 1801, 1802, 1868.

109 Ingelmannus: 1064, 1088, 1186, 1460.

110 Ingelrannus: BB 1957; Ingirannus: BB 1071.

111 BB 984, 1064, 1088 (Ritfredus), 1852 (Ridfredus), 1957. Da ein Beleg für Ritfredus in der Synopse der cluniacensischen Necrologien nicht zu finden ist, darf man eine Verschreibung in der Urkundenüberlieferung annehmen.

112 Synopse (wie Anm. 9) zum 15. 9., Zeile 26, zum 7. 11., Zeile 10.

113 BB 3109; vgl. TESKE, Teil 2 (wie Anm. 6) S. 330 Nr. 79.

114 Zeuge: BB 1064, 1088 (jeweils hinter Ricfredus), BB 1460, BB 1957; Schreiber: BB 1128, 1140, 1154, 1577, 1583.

Artrim/Acriminus findet sich nur in den dargestellten Parallelen in BB 1064 und BB 1186, also zwischen 959 und 965; er starb am 11. November<sup>115</sup>. Bernerius ist in dieser Form nur in BB 1064 bezeugt. Der Eintrag eines Berno in der Zeugenliste einer auf 959/60 datierten Urkunde (BB 1073) könnte aufgrund der Vergleichbarkeit dieser und der Liste aus BB 1064 auf Bernerius zu beziehen sein. Für Grimaldus ist die Belegreihe dichter; er ist schon um das Jahr 960<sup>116</sup> als Mönch aufgeführt und erscheint danach als Zeuge bis zum Ende der Maiolus-Zeit<sup>117</sup>. Außerdem fungiert er zweimal als Schreiber<sup>118</sup>.

Die in den weiteren Urkunden des Listenvergleichs 2 neu hinzutretenden Mönche verweisen bereits auf eine neue Reihe von Funktionsträgern im Konvent des Maiolus, die in der Folgezeit wiederholt in Erscheinung treten. Leutbaldus ist ab 960 regelmäßig in großen Zeugenlisten des Konventes vertreten<sup>119</sup>. Es scheint sich hier um den bereits genannten Konversen Leotbaldus, einen Sohn des Aquinus, zu handeln. Sein Aufenthalt im Konvent ist demnach schon seit 951 bezeugt<sup>120</sup>. Da er noch zu Lebzeiten seines Vaters Aquinus Mönch wurde und zu dieser Zeit sein Bruder noch keine Kinder hatte<sup>121</sup>, darf man für Leutbaldus ein relativ niedriges Eintrittsalter ansetzen und deshalb auch die späteren Belege auf ihn beziehen. Nicht sicher ist, ob der zwischen 979 und 987/88 tätige Urkundenschreiber Leutbaldus mit ihm identisch ist<sup>122</sup>. Weniger läßt sich zu Rainbaldus sagen, der zwischen 960 und 981/82 als Zeuge fungiert<sup>123</sup>; einen Beweis dafür, daß er mit dem in BB 1426 auftretenden Schreiber identisch ist, gibt es nicht. Einen Oblaten des Klosters Cluny haben wir in dem Humbertus/Umbertus genannten Mönch vor uns. Nach seiner Übergabe an Cluny in der Zeit zwischen 942 und 954<sup>124</sup> durchlief er sicher die normalen Ausbildungs- und Novizenjahre, um erstmals 954 (BB 880) und dann regelmäßig in der gesamten Maiolus-Zeit als Zeuge in den Mönchslisten zu erscheinen<sup>125</sup>. Bereits 964 verhandelt Humbertus im Auftrage des Konventes mehrmals über Landbesitz im *ager Aginacensis* in den Orten La Verrière und Saint-Martin-de-Salencey<sup>126</sup>. Humbert wurde nach 993 Bischof von Grenoble<sup>127</sup>. In den Listen der Urkunden BB 1322 und BB 1957 (Wahlurkunde Odilos) werden jeweils zwei Mönche mit Namen Humbertus genannt. Deshalb muß offenbleiben, ob etwa die Belege für einen Schreiber dieses Namens und einen Humbertus *levita* sich nicht auf eine andere Person beziehen können<sup>128</sup>.

115 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 266; Synopse (wie Anm. 9) zum 11. 11., Zeile 5; FRANZ NEISKE, Textkritische Untersuchungen an cluniacensischen Necrologien: Verdoppelung von Nameneinträgen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter (wie Anm. 7) S. 257-287, S. 279.

116 Vgl. die Datierung zu BB 944 bei HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

117 BB 1064, 1460, 1957.

118 BB 1251 (969) (*Grimardus*), BB 1696 (984).

119 BB 921, 1088, 1322, 1632, 1723.

120 Vgl. oben Anm. 20. Auch 953 fungiert er in einer Schenkungsurkunde seines Bruders auf seiten des Klosters, vgl. BB 856.

121 BB 802.

122 BB 1499, 1711, 1745 (987/88). Vgl. zu Leutbald ROSENWEIN (wie Anm. 6) S. 119-121.

123 BB 1088, 1186, 1574. Zum Schreiber Rainbaldus vgl. IOGNA-PRAT (wie Anm. 100) S. 104.

124 Vgl. oben bei Anm. 37. Die von Chaume vorgeschlagene Umdatierung der Urkunde BB 575 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 574 [sic!]) auf die Zeit um 980 kann also wegen der frühen Belege für diesen Mönch im Konvent nicht zutreffen.

125 Zeugenbelege in Mönchslisten: BB 880, 921, 1073, 1088, 1252, 1322, 1468, 1957.

126 BB 1171, 1175, 1176.

127 Vgl. CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 574 [sic!]; SACKUR (wie Anm. 99) 2, S. 80; SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 177.

128 Schreiber: BB 901, Datierung nach CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 901 'nach 966', BB 1291 (971) (*levita*).

Im Zusammenhang mit dem genannten Humbertus treten in BB 1073 und in BB 1088 zwei Mönche ähnlichen Namens auf, *Alduinus* und *Aduinus*. Es handelt sich deutlich unterscheidbar um zwei verschiedene Personen: *Alduinus* läßt sich von 959/60 (Datierung von BB 1073) bis 972 nachweisen<sup>129</sup>, *Aduinus* erscheint nur in zwei Urkunden jeweils zusammen mit *Alduinus* und *Humbertus*, also zwischen 959/60 und 960<sup>130</sup>. Für *Aduinus* läßt sich der Todestag in der Synopse der cluniacensischen Necrologien nicht mit Sicherheit finden, denn obwohl Einträge dieses Namens in der frühesten Schicht selten sind, wird die Identifizierung dadurch erschwert, daß entgegen der Namensschreibung in den Urkunden die mehr als ein oder zwei Jahrhunderte später wirkenden Kopisten der Totenbücher nicht mehr deutlich zwischen *Aduinus*, *Arduinus* und *Alduinus* unterschieden. Die größte Wahrscheinlichkeit käme dem Eintrag zum 9. Februar zu<sup>131</sup>. Für den Mönch *Leyfinus* gibt es nur einen einzigen sicheren Beleg innerhalb einer Zeugenliste mit anderen Mönchen Clunys zum Jahre 960 (BB 1088). Daß dieser Mönch identisch ist mit dem Priester *Leyfinus*, der wiederholt zwischen 943 und 987/88 auftritt, muß bezweifelt werden. Letzterer hatte von seinem Vater *Odilus* Besitz in *Pierreclos* erhalten und verfügte darüber in mehreren Urkunden, unter anderem zugunsten seines Patenkindes *Raimundus*<sup>132</sup>. In keiner dieser Urkunden ist ein Mönch aus Cluny nachzuweisen. Der Todestag des *Leyfinus* ist wahrscheinlich der 27. Juni; zu diesem Tag weist die Synopse der cluniacensischen Necrologien in sechs Überlieferungen den Namen auf<sup>133</sup>. Der ebenfalls der frühen Schicht angehörende Eintrag zum 20. Dezember ist nur im Necrolog von *Marcigny* enthalten<sup>134</sup>. Vielleicht bezeichnet er den *Leyfinus*, zu dessen Seelenheil 934 eine Kirche geschenkt wurde (BB 419). Ein singulärer Beleg in den Urkunden ist auch der des Mönches *Eranbertus*, der in einer zweiten Chartularabschrift von BB 1088 *Franbertus* heißt; die necrologische Tradition kennt dagegen in der frühen Schicht mindestens drei Verstorbene mit dem Namen *Franbertus*<sup>135</sup>.

Der letzte in der Urkunde BB 1088 genannte Mönch trägt dagegen einen sehr bekannten Namen. *Warnerius* ist in der Literatur als Prior von Cluny und als Schreiber wiederholt Gegenstand von Datierungs- und Identifizierungsversuchen gewesen. Die von *Chaume* „*Warnerius I*“ und „*Warnerius II*“ genannten Prioren könnten nach Ausweis ihrer handschriftlichen Zeugnisse allerdings identisch gewesen sein, wie *Garand* meint<sup>136</sup>. Erst zur Zeit des Abtes *Odilo* müssen wir mit Sicherheit von einem weiteren Prior dieses Namens ausgehen<sup>137</sup>. Doch schon vorher sind zwei Mönche deutlich nachweisbar, die *Warnerius* heißen. Als Zeuge in sicher datierten Urkunden des *Maiolus*-Konventes ist *Warnerius* zwischen 960 und 993 anzutreffen<sup>138</sup>. In Urkunden, die *Warnerius* in dieser Zeit als Schreiber verfaßt hat, erscheint er nicht selbst in der Reihe der Mönche. Nur in BB 354 gibt es

129 BB 921, 1073, 1088, 1186, 1315.

130 BB 1073, 1088; die letztgenannte Urkunde enthält nur in der Textüberlieferung von Chartular A diesen Namen.

131 Synopse (wie Anm. 9) zum 9. 2., Zeile 10.

132 BB 623, 1352, 1353 (*Lesinus*), 1548, 1742 (*Leyfinus* als Zeuge), 1972.

133 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 266; Synopse (wie Anm. 9) zum 27. 6., Zeile 3.

134 Synopse (wie Anm. 9) zum 20. 12., Zeile 16.

135 Synopse (wie Anm. 9) zum 16. 1., Zeile 9; zum 8. 3., Zeile 11; und zum 11. 3., Zeile 7.

136 CHAUME (wie Anm. 67) S. 147f. Die Ergebnisse des paläographischen Befundes bei GARAND (wie Anm. 6) S. 28-31. Zuletzt IOGNA-PRAT (wie Anm. 100) S. 103.

137 CHAUME (wie Anm. 67) S. 147f.; WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 250ff.

138 Zeuge: BB 354 (Datierung ca. 972/1004, vgl. HILLEBRANDT [wie Anm. 29]), 1088, 1460, 1468, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1653, 1957.

einen Warnerius als Schreiber und als Zeugen. Dieser nennt sich jedoch, wohl um sich im Bewußtsein dieser Tatsache von dem anderen Mönch zu unterscheiden, *Warnerius Calvus*. Daß auch er Mönch von Cluny war, geht aus BB 1290 hervor, wo nach dem Prior Warnerius unter den Mönchen der Name eines *alterius Vuarnerii* aufgeführt wird. Deshalb haben wir es mit zwei verschiedenen Personen dieses Namens zu tun, von denen eine spätestens seit 960 bis zum Ende der Maiolus-Zeit dem Konvent angehörte, die andere als Schreiber spätestens seit 972 ähnlich lange nachweisbar ist<sup>139</sup>. Beide tauchen später noch in einer genau datierten Urkunde aus dem Jahre 1019 auf; sie stehen dort in einer Gruppe sehr bedeutender Mönche des Klosters mit dem *prepositus* Humbertus und dem Prior Vivianus. Wie in BB 1290 heißt es wieder: *atque Warnerio ... atque alio Warnerio*; an dieser Stelle aber folgt ein Hinweis auf einen Verwandten: *Heynrico etiam istius avunculo* (BB 2719). Auch dieser Heinricus ist Mönch von Cluny. Schon in BB 933 werden *Warnerius monachus* und ein Heinricus in einem Zusammenhang genannt, dort aber als gemeinsame Söhne eines Arbertus, der nach seinem Sohn Warnerius auch Heinricus als Mönch sehen möchte. In derselben Urkunde wird noch eine weitere Familie aufgeführt, die möglicherweise mit der des Warnerius verwandt ist: Ein Frogerius und sein Bruder Oddo geben wie Warnerius und sein Bruder Heinricus allen persönlichen Besitz an Cluny, wenn sie keine legalen Erben haben sollten. Auch aus der Familie des Frogerius wurden zwei Söhne Mönche in Cluny: Wichardus und Arbertus. Diese Einzelheiten über die 'legalen Erben' des Frogerius werden in BB 2118 überliefert. Das Beispiel des Warnerius und seiner Verwandtschaft ist zugleich ein Hinweis auf die besonders enge personelle Verbindung einzelner Familien zum Kloster.

Die restlichen in BB 1186 als Zeugen auftretenden Mönche sind mit wenigen Ausnahmen nur selten in anderen Zeugnissen eindeutig nachweisbar. Zu den häufig belegten gehört Teodericus, der erstmals 959/60 in einer sicher datierten Urkunde begegnet (BB 1071) und danach im gesamten Abbatat des Maiolus fortwährend als Zeuge fungiert<sup>140</sup>. Wir finden ihn oft in der Gruppe der wichtigen Mönche zusammen mit Vivianus, Rothardus, Balduinus und Achedeus, Toringus<sup>141</sup>. Mit Achedeus erscheint hier erstmals in einer genau datierbaren Urkunde ein Mönch, der ebenfalls in wichtigen Funktionen wiederholt zu beobachten ist. Seine Belegreihe ähnelt deshalb der des Teodericus<sup>142</sup>. Außerdem ist Achedeus als Schreiber tätig<sup>143</sup>. Noch in der Odilo-Zeit gehört Achedeus zu den *seniores* des Konventes; er starb nach 1004, an einem 2. November<sup>144</sup>.

Gleich dreimal enthält die Zeugenreihe der Urkunde BB 1186 den Namen Oddo. Die Mönche dieses Namens sind nicht deutlich zu unterscheiden, auch in der Wahlurkunde Abt Odilos kommt dieser Name doppelt vor. Erstmals erscheint der Name in BB 944, etwa zum

139 Aufgrund der Datierung von BB 354 (ab 972, vgl. die vorhergehende Anm.). Weitere Schreiberbelege: BB 988, 1322, 1452, 1453, 1467, 1469, 1472, 1474, 1476, 1520, 1554, 1555, 1585, 1647, 1664, 1687, 1694, 1705, 1866. Mit Ausnahme von BB 354 und BB 1322 nennen alle diese Urkunden denselben Actum-Ort: es ist immer Cluny, nur BB 1866 wurde in Valensole (dép. Alpes-de-Haute-Provence) ausgestellt. Chaumes Umdatierung von BB 1866 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 1866) scheint nicht hinreichend begründet.

140 BB 921, 1071, 1186, 1252, 1322, 1468, 1574, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1628, 1632, 1653, 1723, 1953.

141 BB 1468, 1574, 1628, 1632, 1953 und öfter.

142 BB 907, 921, 1186, 1322, 1423, 1460, 1468, 1574, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1619, 1649, 1653, 1723, 1953, 1957, 1965, 2594.

143 BB 1466, 1530, 1549, 1584, 1617, 1618, 1636.

144 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 269f.; WOLLASCH, Mönche (wie Anm. 8) S. 670; Synopse (wie Anm. 9) zum 2. 11., Zeile 3.

Jahr 960<sup>145</sup>. Sollte es zwei oder sogar drei Mönche namens Oddo gegeben haben, könnten der zweite und dritte von 965 an als bezeugt gelten; doch fällt auf, daß in BB 1186 zwischen den drei Nennungen des Namens jeweils fünf andere vom Schreiber des Chartulars verzeichnet wurden, darunter auch zweimal ein Adrianus. *Adrianus* ist aber in keiner anderen Urkunde genannt, weder einmal noch doppelt. Es könnte sich bei den Verdoppelungen also in beiden Fällen um Fehler des Kopisten handeln<sup>146</sup>. Nach dem Befund der Wahlurkunde müssen aber zumindest zwei Mönche namens Oddo dem Konvent angehört haben. Daß es nur einen Mönch namens Adrianus in Cluny gegeben haben kann, zeigt sich auch im Blick auf die necrologische Tradition. Unter den frühen Einträgen findet sich nur einmal dieser Name: Adrianus starb am 28. März<sup>147</sup>. Wie Adrianus, so sind auch *Gotbertus* und *Boniprannus* nur einmal als Mönch bezeugt. Für beide Namen gibt es in der frühen Schicht der cluniacensischen Necrologien eindeutige Einträge. *Gotbertus* starb am 28. April<sup>148</sup>, *Boniprannus* am 5. Mai<sup>149</sup> eines unbekanntes Jahres. Auch *Albericus* ist zur Zeit des Maiolus-Abbatates nur in dieser Urkunde bezeugt. In BB 1186 sind also offenbar Mönche als Zeugen hinzugezogen worden, die sonst nicht für solche Funktionen verwendet wurden; der Text der Urkunde selbst spricht jedoch davon, daß es 'geeignete Zeugen' seien<sup>150</sup>, die von den Mönchen ausdrücklich unterschieden werden. Sollte es sich hier vielleicht doch um Laien handeln? Dazu würden allerdings die deutlichen Nachweise in den Necrologien nicht passen.

Für *Arnulfus* gibt es nur wenige Belege als Zeugen in Mönchslisten; die genauer datierten beschränken seine Tätigkeit auf die Zeit zwischen 965 (BB 1186) und 978/79 (BB 1460) oder bis 985 (BB 984)<sup>151</sup>. Die Belege für einen Schreiber *Arnulfus* verändern diese Datierung nicht wesentlich<sup>152</sup>. Zwischen der hier vorgestellten Urkunde BB 1186 zum Jahr 965 und der Wahlurkunde *Otilos* von 993/94 findet sich für den Mönch namens *Letelmus* kein weiterer Beleg. Wegen dieses großen zeitlichen Abstandes müßten wir von zwei Mönchen dieses Namens ausgehen. Dagegen spricht allerdings, daß in der Synopse der cluniacensischen Necrologien nur ein einziger Verstorbener namens *Letelmus* aufgeführt wird. Sein Eintrag findet sich unter dem 16. bzw. 17. Dezember<sup>153</sup>.

Auch der in der letzten Urkunde des Listenvergleichs 2 genannte *Otmarus* ist in anderen Zeugnissen als Mönch nicht nachzuweisen. In der Synopse der cluniacensischen Necrologien stehen in der frühen Schicht nur zwei Einträge dieses Namens, von denen nur der zum 7. März die für die Einträge der Mönche von Cluny typische Form der gleichzeitigen Überlieferung in mehreren Totenbüchern aufweist. Dieses Datum darf deshalb als Todestag des *Otmarus* angesehen werden<sup>154</sup>. Besser bezeugt sind dagegen die letzten hier genannten Zeugen, von denen *Clemens* und *Rothardus* schon im vorangehenden Abschnitt kommentiert wurden. *Constantinus* wird hier erstmals genannt und ist in weiteren

145 Zur Datierung vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 29).

146 Belege für Oddo: BB 921, 944, 1186 (3), 1957 (2). Beleg für Adrianus: 1186 (2).

147 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 266; Synopse (wie Anm. 9) zum 28. 3., Zeile 6.

148 Synopse (wie Anm. 9) zum 28. 4., Zeile 6.

149 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 266; Synopse (wie Anm. 9) zum 5. 5., Zeile 8.

150 BB 1186: ... *firmarique a fratribus precepit testibusque hidoneis*.

151 BB 984 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 984, datiert 978-985), 1186, 1460.

152 BB 1204 zum Jahr 966, BB 1284 zum Jahr 970, BB 1325 zum Jahr 972 (*frater Arnulfus*), BB 1076 ungenau datiert, zwischen 959 und 987.

153 Synopse (wie Anm. 9) zum 16. 12., Zeile 14 und zum 17. 12., Zeile 6.

154 Synopse (wie Anm. 9) zum 7. 3., Zeile 11; der andere Beleg ist nur im Necrolog von Marcigny überliefert, ebd. 18. 1., Zeile 6.

Listen in der Zeit zwischen 969 und 983/84 nachweisbar<sup>155</sup>. Vielleicht ist er identisch mit dem Schreiber, der sich 972 in einer Urkunde (BB 1313) mit dem Titel *sacerdos* bezeichnet. Eine Verwechslung mit Constantius ist leicht möglich, denn es gibt auch Mönche dieses Namens, die noch kommentiert werden sollen. Schon wenige Jahre nach dem Tode Abt Aimards um 965<sup>156</sup> begegnet im Konvent von Cluny wieder ein Mönch mit Namen Eymardus. Er tritt nochmals 982 auf (BB 1612). Ob der pauschal nur zum Maiolus-Abbatat datierte Beleg in BB 951 sich auch auf den Mönch oder auf den Abt bezieht, ist unklar.

In der Urkunde BB 1252 ist die Rede von einem Besitz, der einst dem Kloster von dem Mönch Anscherius übertragen worden sei<sup>157</sup>. Es handelt sich um eine Schenkung aus dem Jahre 947, die damals von Anscherius vorgenommen wurde, ohne daß er schon eine Konversion beabsichtigte<sup>158</sup>. Rund 20 Jahre später wird von dem inzwischen Mönch Gewordenen gesprochen, als befinde er sich noch in der Gemeinschaft des Konventes. Deshalb kann dieser Anscherius nicht mit dem für das ausgehende 10. Jahrhundert bezeugten Anschericus identisch sein, der noch zu kommentieren sein wird. Anscherius selbst darf also für die Zeit um 969 als Mitglied des Konventes betrachtet werden (BB 1252). Er starb an einem 8. oder 9. Juli; nur zu diesem Termin überliefern mehrere Necrologien der frühen Schicht gleichlautend den Eintrag Anscherius, während sie zu anderen möglichen Tagen Anscherius und Anschericus verwechseln<sup>159</sup>.

Die letzte Urkunde des Listenvergleichs 2 nennt wiederum mehrere Mönche, die bisher noch nicht in den größeren Zeugenlisten aufgetreten waren. Erstmals erscheint hier Vivianus, der als Prior von Cluny bis zum Beginn des Odilo-Abbatates im Amt war<sup>160</sup>. Es würde zu weit führen, alle Urkunden aufzulisten, in denen er im Namen Clunys Rechtsgeschäfte vollzieht. Allein in 18 größeren Konventslisten unter Abt Maiolus ist er, meist an führender Position, nachzuweisen<sup>161</sup>. Schon die frühesten Belege des Namens Vivianus in den Urkunden Clunys beziehen sich auf diesen herausragenden Mönch der Maiolus-Zeit. Wahrscheinlich ist er — das legt die hervorgehobene Stellung und Funktion im Konvent nahe — mit dem späteren Abt Vivianus von Saint-Denis gleichzusetzen, der am 9. August starb<sup>162</sup>. Ingelbertus ist in den Urkunden mit Zeugenlisten der Mönche des Maiolus-Konventes nicht so oft anzutreffen<sup>163</sup>, doch wird seine Identifizierung erschwert durch die Tatsache, daß es schon in der Zeit Aimards und bis weit in das 11. Jahrhundert hinein einen — oder mehrere — äußerst aktive Urkundenschreiber dieses Namens gab<sup>164</sup>, die aber wohl nicht alle Mönche waren. Sichere Nachweise für Ingelbertus als Konventsmitglied gibt es also nur seit 972 bis zum Ende der Maiolus-Zeit.

155 BB 1252, 1315, 1322, 1460, 1574, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1653.

156 JOACHIM WOLLASCH, Art. Aimard, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 240.

157 BB 1252: *donant illam terram, quam Anscherius monachus dedit Sancto Petro*.

158 BB 700.

159 Synopse (wie Anm. 9) zum 8. 7., Zeile 2 und zum 9. 7., Zeile 10. Vgl. auch unten bei Anm. 219.

160 CHAUME (wie Anm. 67) S. 148; WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 244ff.

161 BB 354, 907 (954–994), 921, 984, 1322 (2), 1423, 1460, 1468, 1574, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1632, 1649, 1653, 1723, 1759, 1900 (2), 1953, 1957 (2). Zu einem zweiten Mönch dieses Namens vgl. unten bei Anm. 203.

162 FRANZ NEISKE, Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (Münstersche Mittelalter-Schriften 36) München 1979, S. 241f.; Synopse (wie Anm. 9) zum 9. 8., Zeile 7; SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 213.

163 BB 921, 1322, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1653, 1957.

164 BB 288, 501, 547, 704, 705, 984, 1018, 1020, 1043, 1444, 1468, 1495, 1572, 1635, 1722, 1799, 1816, 2359, 2473–2475, 2478, 2494, 2623.

In einer Chartularkopie der Urkunde BB 921 wird statt Aymannus der richtige Name des Mönches *Armannus* überliefert. Dieser ist in den Zeugenlisten von 972 bis zum Ende des Maiolus-Abbatates nachweisbar<sup>165</sup>. Unter den nach der Reihenfolge ihrer Nennung weniger bedeutenden Mönchen in BB 921 steht *Toringus*, dessen Name erstmals schon in BB 880 zum Jahre 954 begegnet<sup>166</sup>; gegen Ende der Amtszeit des Maiolus gehörte er zu einer kleinen Gruppe von Mönchen, die als Vertreter Clunys in Rechtsgeschäften auftreten. Dabei erscheint sein Name fast regelmäßig in unmittelbarer Nähe des Priors *Vivianus*. *Toringus* starb an einem 7. Februar, denn nur zu diesem Tag gibt es einen Eintrag in der frühen Schicht der Synopse der cluniacensischen Necrologien, der parallel in fünf Überlieferungen notiert wurde<sup>167</sup>. Im Namenbestand aller Urkunden Clunys gibt es außer den genannten Belegen für den Mönch *Toringus* nur zwei weitere für einen in *Donzy-National* begüterten Grundbesitzer *Toringus*, der 951, also wenige Jahre vor dem ersten Nachweis des *Toringus* als Mönch, große Teile seines Besitzes an Cluny schenkt (BB 812). Eine Identität der beiden kann nicht nachgewiesen werden, ist aber wahrscheinlich, zumal der Schenker *Toringus* ohne Frau und Kinder auftritt, wenn man für diesen Umstand nicht andere Gründe annehmen will<sup>168</sup>.

Zu den seltener bezeugten Mönchen gehören *Malguinus*, nachweisbar von 972 bis 993<sup>169</sup>, und *Bertrannus*, als Zeuge erstmals erwähnt in BB 1073 zum Jahr 959/60 und dann nochmals zum Jahr 972 (BB 921). Dichter wäre die Belegreihe für den Mönch *Bernardus*, doch lassen sich wegen der generellen Häufigkeit dieses Namens und einer möglichen Verwechslung mit *Bernaldus* kaum sichere Kriterien festlegen. In größeren Zeugenlisten der Mönche des Maiolus-Abbatates ist er erst von 972 an genannt<sup>170</sup>. Ein *Bernardus*, der sich seit 970 mit dem Titel *sacerdos* als Schreiber von Urkunden nachweisen läßt, ist wahrscheinlich identisch mit dem hier vorgestellten Mönch; als Schreiber fungierte *Bernardus* noch bis 987<sup>171</sup>. Ein ähnliches Problem stellt sich bei dem Namen *Girardus*, der leicht mit *Geraldus* verwechselt wurde, worauf schon im Kommentar zu dem letzteren verwiesen wurde. Eindeutige Belege für *Girardus* gibt es nur zu 972 (BB 921) und 986 (BB 1723); außerdem ist der Name in der Wahlurkunde *Odilos* überliefert. Der Zeitrahmen wäre demnach auf die Jahre zwischen 972 und 993 festzulegen. Auch für *Hunebaldus* gibt es außer in der Wahlurkunde nur zwei weitere Belege für die Jahre 972 (BB 921) und 991/92 (BB 1900). Er wäre demnach gleichzeitig mit *Girardus* Mitglied des Maiolus-Konventes gewesen. Sein Todestag war der 9. Februar, denn nur zu diesem Tag ist in der frühen Schicht der Synopse der cluniacensischen Necrologien in sechs Totenbüchern parallel ein *Hunebaldus* eingetragen<sup>172</sup>.

Der in BB 921 als *canonicus* bezeichnete *Amalfredus* könnte identisch sein mit dem gleichnamigen Priester, aus dessen Familie bedeutende Schenkungen in Mions zur

165 BB 921, 1322 (2), 1468, 1649, 1653, 1957.

166 BB 880, 921, 1315, 1322, 1574, 1628, 1723, 1789, 1852, 1900, 1957.

167 Synopse (wie Anm. 9) zum 7. 2., Zeile 7; zu weiteren Belegen des Namens *Toringus* in der Synopse und zur Kritik an der Textüberlieferung der Totenbücher vgl. NEISKE (wie Anm. 115) S. 276 und S. 279f.

168 Vgl. dazu STEPHEN D. WHITE, Custom, Kinship and Gifts to Saints. The *Laudatio Parentum* in Western France, 1050-1150, Chapel Hill - London 1988, S. 54ff.

169 BB 921, BB 1957.

170 BB 354 (ca. 972/1004, vgl. Anm. 46), 921 (ca. 972, vgl. Anm. 44).

171 GARAND (wie Anm. 6) S. 22f.; BB 1277, 1314, 1331, 1352, 1353, 1375, 1440, 1484, 1532-1536, 1539, 1543, 1609, 1640, 1674, 1675, 1692, 1697, 1700, 1727, 1750.

172 Synopse (wie Anm. 9) zum 9. 2., Zeile 5.

Gründung eines Klosters erfolgten<sup>173</sup>. Eindeutige Belege für Amalfredus als Mönch gibt es in anderen Listen nicht. Sein Todestag könnte der 4. Dezember sein, da nur dort in der frühen Schicht der cluniacensischen Necrologien der Name gleichzeitig in sieben Überlieferungen erhalten ist<sup>174</sup>.

In dem mit dem vorhergehenden und dem folgenden Listenvergleich beschriebenen Zeitraum sind weitere Belege von Mönchen des Maiolus-Konventes überliefert, die zum Teil nur in jeweils einer Urkunde genannt werden. In der Zeugenreihe von BB 1271 aus dem Jahre 969/70 begegnet unter fünf Mönchen ein Widaldus, für den es keine weiteren sicheren Belege gibt. Ein einziger Widaldus ist in der Synopse der cluniacensischen Necrologien in der frühesten Schicht eingetragen; er starb am 3. oder 4. Dezember<sup>175</sup>. Die im Jahr 979 niedergeschriebene Mönchsliste in BB 1468 enthält außer den schon kommentierten Mönchen noch einen Aynaldus, der nur hier auftritt. Die Werpitio aus den letzten Jahren des Maiolus-Abbatates, die in BB 1759 überliefert ist, benennt einen Mönch Hildinus, für den es keine weiteren sicheren Belege gibt. Allerdings taucht in anderen Urkunden der Zeit ein häufig bezeugter Levit und Priester Hildinus auf, der auch an Cluny schenkt<sup>176</sup>. Vielleicht ist dieser Hildinus Mönch in Cluny geworden.

#### Listenvergleich 3: Urkunden aus den Jahren 972–983

BB 907 (972/94)	BB 1460 (978/79)	BB 1612 (982)	BB 1653 (983/84)	BB 1322 (972)
○ 1 Maioli	1 Maioli	1 Maioli	1 Maiolus	1 Maiolus
○ 2 Viviani	3 Viviani	2 Viviani	2 Vuvianus	2 Viviani
○ 3 Rothardi	11 Rothardi			6 Rothardi
○ 4 Achedei	13 Achedei	4 Achedei	8 Achedei	7 Achedei
○ 5 Vuitberti	14 Vuitberti	5 Wiberti	4 Wibertus	8 Vuitberti
* 6 Gausmari				
○ 7 Hugoni	10 Hugonis			17 Hugoni
* 8 Aldebaldi				22 Aldebaldi
* 9 Teudbaldi	7 Teudbaldi			20 Teodbaldi
* 10 Vuilisi				37 Vuilisi
* 11 Girberti				39 Girberti
* 12 Eurardi				40 Evrardi
* 13 Cristiani				
* 14 Dominici				
* 15 Pontii		7 Poncii		38 Pontii
○	2 Balduini	3 Balduini	3 Balduini	4 Balduini
○	4 Johannis			
○	5 Arnulfi			
○	6 Costantini	12 Constantini	15 Constantini	31 Constantini

173 Vgl. dazu oben Anm. 36.

174 Synopse (wie Anm. 9) zum 4. 12., Zeile 14; das Necrolog von Marcigny hat den Namen zum 3. 12. nochmals eingetragen: ebd. zum 3. 12., Zeile 6, vgl. dazu NEISKE (wie Anm. 115) S. 280.

175 Synopse (wie Anm. 9) zum 3. 12., Zeile 5; das Necrolog von Marcigny hat den Namen zum 4. 12. nochmals eingetragen: ebd. zum 4. 12., Zeile 10, vgl. dazu NEISKE (wie Anm. 115) S. 280.

176 Vgl. z. B. BB 1558, 1570, 1620 und öfter. Zu Eldinus/Hildinus als Kleriker von Mâcon vgl. WINZER, Cluny und Mâcon (wie Anm. 6) S. 188f.

BB 907 (972/94)	BB 1460 (978/79)	BB 1612 (982)	BB 1653 (983/84)	BB 1322 (972)
*	8 Josleni			11 Josleni
o	9 Grimaldi			
o	12 Ingelbaldi			
o	15 Ingelmanni			
*	16 Adraldi	9 Adraldi	9 Adraldi	10 Adraldi
o	17 Vuarnerii	10 Warnerii	10 Vuarneri	
o		6 Teuderici	5 Teuderici	32 Teoderici
*		8 Leudfredi	7 Leudfredi	
*		11 Bonizonis	6 Bonizoni	21 Bonizoni
*		13 Benedicti	11 Benedicti	30 Benedicti
*		14 Archimberti		
o		15 Heymardi		
*		16 Constantii	13 Constantii	24 Constantii
*		17 Lantberti	14 Lanberti	43 Lanberti
o		18 Ingelberti	18 Ingelberti	18 Ingelberti
o			12 Armani	14 Armani
*			16 Agberti	
*			17 Pauli	
*				3 Ermenfredi
o				5 Leodbaldi
*				9 Siefredi
*				12 Amoloni
*				13 Teutoni
o				15 Unberti
*				16 Teutoni = 13
*				19 Hunberti = 15
*				23 Fredeberti
*				25 Constantii = 24
*				26 Vuiviani = 2
*				27 Dacfredi
*				28 Siefredi = 9
o				29 Toringi
o				33 Arperti
*				34 Daniel
*				35 Evrardi = 40
*				36 Amici
*				41 Letaldi
*				42 Armani = 14
*				44 Vuillelmi

Die Mönche werden im folgenden wieder in der hier abgedruckten Reihenfolge kommentiert. Die in der ersten Spalte mit einem \* gekennzeichneten erhalten als Mönche des Maiolus-Konventes einen ausführlicheren Kommentar; die mit einem o versehenen wurden bereits in den vorhergehenden Abschnitten vorgestellt.

Der Name des Mönches *Gausmarus* ist einzig in BB 907 als sicherer Beleg in einer Liste von Konventsmitgliedern erhalten. Mit *Aldebaldus* wird dagegen hier erstmals ein Mönch genannt, der bis zum Ende der Maiolus-Zeit und darüber hinaus mehrfach als

Zeuge<sup>177</sup> und außerdem als Schreiber fungiert<sup>178</sup>. Wir dürfen also den Beginn seiner Zeit im Konvent mit 972 ansetzen. Sein Todestag könnte der 16. Oktober sein<sup>179</sup>.

In Teudbaldus haben wir wahrscheinlich den späteren Abt Tebaldus von Saint-Maur-des-Fossés vor uns, der als Schüler des Maiolus bekannt ist<sup>180</sup>. Als Mönch von Cluny ist er zwischen 972 und 979 in sicher datierten Urkunden bezeugt<sup>181</sup>; er starb am 8. März<sup>182</sup>.

In zwei Urkunden werden die Namen der Mönche Wilisius, Girbertus und Eurardus in gleicher Reihenfolge genannt (BB 907 und BB 1322). Weitere Belege für diese Mönche sind selten. Die beiden erstgenannten erscheinen nur in den zwei Urkunden zu 972/94. Wilisius starb am 18. August<sup>183</sup>. Daß er mit dem etwa gleichzeitig nachweisbaren Mitglied des Domkapitels von Mâcon namens Winisius identisch ist<sup>184</sup>, kann nicht ausgeschlossen werden. Girbertus dürfte der von seinem Onkel Amalfredus 966 an Cluny übergebene Nefte sein<sup>185</sup>. Nur für Eurardus ist die Belegreihe in Mönchslisten dichter<sup>186</sup>. Für ihn ergibt sich demnach eine Aufenthaltsdauer im Konvent von 972 bis vielleicht 994, denn im Jahre 982/83 wird ein zweiter Mönch dieses Namens als Konverse in den Konvent aufgenommen<sup>187</sup>. Ein gleichmäßiger Gruppenzusammenhang ist auch für die beiden folgenden Mönche Cristianus und Dominicus bezeugt, die in BB 907 und in der Wahlurkunde Odilos in gleicher Reihenfolge auftreten. Zugleich sind das die einzigen Belege für diese beiden Mönche.

Der Mönch Pontius ist in mehreren Urkunden von 972 bis zum Ende des Maiolus-Abbatates zusammen mit Angehörigen des Konventes überliefert<sup>188</sup>. Die Verdoppelung dieses Namens in der Wahlurkunde Odilos könnte ein Hinweis darauf sein, daß ein seit 966 tätiger Urkundenschreiber dieses Namens ebenfalls zum Konvent gehörte; ein Schreiber Pontius ist noch zur Zeit des Abtes Odilo bezeugt<sup>189</sup>, weshalb man wahrscheinlich zwei Schreiber dieses Namens ansetzen muß. Der erste Pontius wäre dann der Priester Pontius, der zusammen mit seiner Mutter Ilaria (Alaria) 966 und 971<sup>190</sup>, kurz vor dem Auftreten des

177 BB 354, 907, 984 (Arleibaldus), 1322, 1900, 1957.

178 GARAND (wie Anm. 6) S. 31f. Die Belegliste ist dort nicht vollständig: BB 453 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 453, datiert zu 986 statt zu 936), 987, 1199, 1218, 1433, 1456, 1457, 1563, 1564, 1641, 1643, 1644, 1648, 1652, 1655-1657, 1658, 1698, 1718, 1723-1725, 1743, 1744, 1751, 1754, 1761, 1762, 1796, 1803, 1810, 1814, 1817, 1845, 1846, 1849, 1851, 1933, 1934. Vgl. auch BERNARD DE VREGILLE, Aldebald the Scribe of Cluny and the Bible of Abbot William of Dijon, in: Cluniac Monasticism in the Central Middle Ages, hg. von NOREEN HUNT, London - Basingstoke 1971, S. 85-97. Zuletzt IOGNA-PRAT (wie Anm. 100) S. 102f.

179 Vgl. die Diskussion des möglichen Todestages bei SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 258f. Anm. 3; Synopse (wie Anm. 9) zum 16. 10., Zeile 10.

180 NEISKE (wie Anm. 162) S. 242f.; SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 213, mit weiterer Literatur; das ebd. vorgeschlagene Todesdatum für Abt Tebaldus ist dem im Zusammenhang mit dem Necrolog von San Savino von mir selbst angesetzten vorzuziehen.

181 BB 1322, BB 1460.

182 Synopse (wie Anm. 9) zum 8. 3., Zeile 10.

183 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 267; Synopse (wie Anm. 9) zum 18. 8., Zeile 33.

184 BB 1000, 1139, 1292, 1620; RAGUT (wie Anm. 43) Nr. 478 S. 275f., Nr. 480 S. 277f., Nr. 497 S. 289f., und öfter. Vgl. auch WINZER, Cluny und Mâcon (wie Anm. 6) S. 185 mit Anm. 192.

185 Vgl. dazu oben Anm. 36.

186 BB 907, 1322 (2), 1900, 1957, 1965.

187 Vgl. oben bei Anm. 34.

188 BB 907, 1322, 1423, 1468, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1957 (2).

189 BB 1210, 1401, 1837, 1881, 1884, 1887, 1948, 1952, 1979, 1982, 1983 und öfter.

190 BB 1210, BB 1306.

Namens im Konvent, an Cluny schenkte. Unter den Belegen für den Schreiber Pontius fallen die auf, in denen von einem Pontius *levita* die Rede ist; dieser ist von 990 an bezeugt<sup>191</sup>. Es müssen also zwei Mönche mit Namen Pontius im Konvent des Maiolus gewesen sein, von denen einer, der Priester Pontius, seit 972 nachweisbar ist, während der andere, der Levit Pontius, seit 990 wie sein Namensvetter als Schreiber fungierte.

Eine ähnliche Doppelfunktion läßt sich bei dem Mönch Joslenus beobachten. Als Zeuge wird er nur in den beiden im Listenvergleich 3 sichtbaren Belegen und in der Urkunde BB 1468 genannt; damit ist er für den Zeitraum von 972 bis 978/79 als Mönch nachweisbar. Ungleich zahlreicher sind die Belege für einen Schreiber Joslenus/Gauslenus, der mit dem vorgestellten Mönch gleichgesetzt werden kann, da er sich selbst mehrfach als *monachus* bezeichnet<sup>192</sup>. Sein Aufenthalt im Konvent erstreckte sich also bis 991/92. Der Mönch Adraldus ist nur in den hier dargestellten Urkunden bezeugt, in drei Fällen wird er, wie in der Liste sichtbar, direkt vor dem Mönch und späteren Prior Warnerius genannt<sup>193</sup>. Er war also von 972 bis 983/84 Mitglied des Konventes. Auf eine mögliche Verwechslung mit dem schon kommentierten Mönch Aldoardus muß allerdings hingewiesen werden<sup>194</sup>.

Für den Mönch Leutfredus gibt es außer den hier gezeigten Belegen noch einen früheren aus dem Jahre 976 (BB 1423); dort erscheint er in der Nähe zu Pontius (wie in BB 1612) und zu Achedeus (wie in BB 1653). Er gehörte dem Konvent also etwa von 976 bis 983/84 an. Zu Bonizo ist außer den drei im Listenvergleich wiedergegebenen Belegen noch ein weiterer aus dem Jahre 979 zu nennen; die unter BB 1468 edierte Urkunde nennt einen Bono, doch in der Chartularabschrift ist der richtige Name des Mönches Bonizo aufgeführt. Er ist also zwischen 972 und 983/84 nachweisbar. Der Name Benedictus ist auch in der Zeugenliste der Wahlurkunde Odilos enthalten. Dort erscheint er sogar zweimal. Außerdem gibt es wahrscheinlich zwei Schreiber dieses nicht seltenen Namens in den cluniacensischen Urkunden. Der erste Schreiber ist schon vor Beginn und während des Maiolus-Abbatates bezeugt, der zweite zur Zeit Odilos. Keiner dieser beiden nennt sich jedoch gleichzeitig Mönch, der zweite ist aber ein Levit. Vielleicht ist der Doppelbeleg in der Wahlurkunde Odilos auf diesen zweiten, jüngeren Mönch und Schreiber zurückzuführen<sup>195</sup>. Auch für den Mönch Archimbertus gibt es in den Zeugenlisten des Konventes nur einen Beleg zu 982 und einen weiteren in der Wahlurkunde Odilos. Wir dürfen deshalb die Daten dieser beiden Urkunden als erste und letzte Bezeugung seines Aufenthaltes im Konvent ansehen.

In zwei Urkunden (BB 1612 und BB 1653) folgen die beiden Mönche Constantius und Lanbertus direkt hintereinander. In BB 1322 gehört Constantius zu den doppelt genannten Namen; er erscheint außerdem noch in einer Urkunde aus dem Jahre 979 (BB 1468), so daß für ihn die Zugehörigkeit zum Konvent von 972 bis 983/84 als gesichert gelten darf. Gleichzeitig gibt es aber einen oder mehrere Schreiber mit diesem Namen.

191 BB 1839, 1954, 1962, 1977 und öfter, bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts.

192 GARAND (wie Anm. 6) S. 26f. Die Belegliste ist dort nicht vollständig: BB 1447, 1448, 1449, 1507, 1558, 1611, 1615, 1634, 1686, 1691, 1732, 1742, 1764, 1782, 1783, 1785, 1786, 1788, 1834 (*monachus*), 1882 (*monachus*), 1888, 1889, 1895, 1901 (*monachus*), 1903; vgl. auch unten bei Anm. 209.

193 BB 1322, 1460, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1653.

194 Vgl. oben Anm. 69 und unten Anm. 199.

195 Belege für die Schreiber Benedictus: BB 610, 831, 832, 833, 837, 845, 846, 847, 849, 851, 865, 868, 870, 908, 1010, 1011, 1012, 1024, 1029, 1032, 1062, 1063, 1079, 1142, 1153, 1158, 1182, 1202, 1217, 1222, 1273, 1282, 1285, 1286, 1315, 1316, 1360, 1950, 2343, 2532, 2533.

Zumindest seit 987/996 nennt sich ein Urkundenschreiber Constantius ausdrücklich *monachus*; dieser könnte mit dem zweiten in der Wahlurkunde genannten identisch sein<sup>196</sup>. Lanbertus tritt in der Zeugenreihe der Urkunde BB 1649 vom Jahr 983/84 und in der Wahlurkunde Odilos auf. Er war also seit 972 Mitglied des Maiolus-Konventes und ist auch zur Zeit Odilos noch nachweisbar<sup>197</sup>. Die in BB 1653 an letzter Position genannten Mönche Agbertus und Paulus sind nur in der Wahlurkunde Odilos zum zweiten Mal erwähnt. Für sie darf als Zeitrahmen also 983/84 bis 993 angenommen werden. Bei Agbertus kann eine Verwechslung mit Arbertus nicht ausgeschlossen werden, zumal beide in BB 1957 direkt nacheinander genannt werden. Ob es unter dem Namen Ermenfredus einen oder zwei verschiedene Mönche zur Zeit des Maiolus gegeben hat, kann nicht eindeutig entschieden werden. Der Name taucht in der Wahlurkunde Odilos doppelt auf, doch trägt dort einer der beiden den Zusatz *episcopus*. Gerade mit diesem Zusatz aber versieht auch die Chartularabschrift der Urkunde BB 1322 den in ihrer Zeugenliste nur einmal auftretenden Ermenfredus. Die übrigen Nachweise für diesen Namen erlauben es, Ermenfredus für den Zeitraum von 972 bis 993 dem Maiolus-Konvent zuzuordnen<sup>198</sup>.

Der Mönch Siefredus tritt in zwei Urkunden jeweils in gleicher Namensumgebung auf: *Siefredi, Adraldi, Josleni* in BB 1322, *Siefredi, Aldoardi, Josleni* in BB 1468<sup>199</sup>. Direkt an der Spitze hinter Vivianus wird Siefredus in BB 1789 im Jahr 988 genannt. Der Beleg Siemfredus in der Wahlurkunde Odilos dürfte ebenfalls auf Siefredus zu beziehen sein, so daß sich als Eckpunkte seiner nachweisbaren Zeit im Maiolus-Konvent die Jahre von 972 bis 993 anbieten. Ohne nähere Gruppenzugehörigkeit und Funktionsbeschreibung bleibt der Mönch Amolus/Amolonus, der nur in den beiden Urkunden BB 1322 und BB 1957 begegnet. Im gesamten Bestand der Urkunden Clunys gibt es nur zwei Personen dieses Namens: Neben dem Mönch erscheint in den Jahren 955 bis 997 im Gau Chalon-sur-Saône ein weiterer Amolus<sup>200</sup>. Für eine Identität der beiden gibt es jedoch keine weiteren Argumente. Der Mönch Amolus starb am 11. September<sup>201</sup>, die cluniacensischen Necrologien enthalten nur einen einzigen Eintrag dieses Namens.

Mit dem Namen des Mönches Teuto erreichen wir einen der vielen in BB 1322 doppelt überlieferten Namen. Außer einer Nennung in der Wahlurkunde Odilos, die sich aber auf einen Abt Teuto, vielleicht den Abt von Saint-Maur-des-Fossés<sup>202</sup>, bezieht, läßt sich kein eindeutiger Beleg für Mönche dieses Namens finden. In der Synopse der cluniacensischen Necrologien könnten zwei Todesnachrichten auf die beiden in BB 1322 auftretenden Mönche verweisen. Zum 24. April und zum 13. August gibt es Einträge, auf die die schon mehrfach erwähnten Kriterien zur Identifizierung von Mönchen der frühen Zeit Clunys zutreffen<sup>203</sup>. Die Sonderstellung der Urkunde BB 1322 mit ihrer außergewöhnlich langen

196 Belege für die Schreiber Constantius: BB 694, 701, 1026, 1051, 1078, 1097, 1226, 1479, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1503, 1518, 1520, 1552, 1621; die folgenden Schreiberbelege bieten den Zusatz *monachus*: BB 1757, 1828, 1885, 2216.

197 BB 1322, 1612 (Chartular A, Nr. 517), 1649, 1653, 1957. Ein Lanbert war später mit der Verwaltung der Obödienz von Beaumont-sur-Grosne betraut, vgl. MARIA HILLEBRANDT, Berzé-la-Ville. La création d'une dépendance clunisienne, in: Le gouvernement d'Hugues de Semur à Cluny. Actes du Colloque scientifique international, Cluny, Septembre 1988, Cluny 1990, S. 199-229, S. 216 Anm. 28.

198 BB 354 (Emfredus), 1322, 1957 (2).

199 Durch diesen Gruppenvergleich wird sichtbar, daß die mittelalterlichen Kopisten die Namen Adraldus und Aldoardus verwechselt haben, vgl. dazu oben Anm. 69 und Anm. 193.

200 BB 975, 1041, 2391.

201 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 270; Synopse (wie Anm. 9) zum 11. 9., Zeile 9.

202 NEISKE (wie Anm. 162) S. 243; SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 213, mit weiterer Literatur.

203 Synopse (wie Anm. 9) zum 24. 4., Zeile 10; zum 13. 8., Zeile 9.

Zeugenreihe läßt sich daran ablesen, daß neben Teuto noch sechs weitere Namen doppelt auftreten und außerdem vier Mönche singular in dieser Liste überliefert sind. Von den Doppelnennungen sind für zwei, nämlich Vivianus und Humbertus, auch in der Wahlurkunde Odilos doppelte Belege zu finden; das bedeutet, daß es zumindest von 972 bis 993 zwei Mönche dieses Namens gegeben haben muß, denn auch in BB 1900 zum Jahr 991/92 treten zwei Mönche dieses Namens als Mitglieder des Konventes auf. Die vier anderen sind nur in BB 1322 doppelt aufgeführt. Es handelt sich um Constantius und Siefredus sowie um Evrardus und Armannus. In diesen Fällen muß man davon ausgehen, daß, soweit die Überlieferung nicht trügt, jeweils zwei Mönche dieses Namens zumindest kurzzeitig dem Konvent angehörten.

Die Besonderheiten von BB 1322 sind damit aber noch nicht alle genannt: Fünf weitere Namen von Mönchen werden nur hier tradiert. Sie heißen Fredebertus, Daniel, Amicus sowie Letaldus und Vuillelmus. Daß es sich bei diesen Personen wirklich um Mönche von Cluny handelt, läßt sich wie schon bei Teuto an der necrologischen Überlieferung ablesen. Für Vuillelmus gibt es in der frühen Schicht der Synopse der cluniacensischen Necrologien natürlich zahlreiche Belege; auch von den insgesamt sieben Verstorbenen namens Fredebertus gehören mehrere in die frühe Zeit<sup>204</sup>. Das gilt auch für Letaldus. Bei Amicus und Daniel läßt sich sogar ein sicheres Todesdatum angeben. Ersterer starb an einem 19. November<sup>205</sup>; der Name Daniel ist nur zum 16. und 17. April in der frühen Schicht in mehreren Necrologien bezeugt<sup>206</sup>. Bei diesen beiden Einträgen könnte es sich um ungewollte Verdoppelungen handeln, wie sie auch sonst bei Daniel feststellbar sind<sup>207</sup>.

Zwischen all diesen unbekanntem oder wegen Namengleichheit nicht sicher zu identifizierenden Mönchen findet sich unter den letzten Nennungen in der Liste von BB 1322 ein gewisser Dagfredus, der hier zum ersten Mal in Erscheinung tritt und gegen Ende des Maiolus-Abbatates wiederholt in wichtigen Funktionen nachweisbar ist. Neben mehreren Belegen für Dagfredus in Zeugenlisten zusammen mit anderen Angehörigen des Konventes<sup>208</sup> fallen fünf Urkunden auf, in denen dieser Mönch als Bevollmächtigter Clunys Kaufgeschäfte mit Grundbesitzern abschließt. Nur einmal wird bei diesen Aktionen ein zweiter Mönch, der Priester Girbaldus, genannt, in allen anderen Fällen handelte Dagfredus selbständig; alle Käufe beziehen sich auf Besitz in Bézornay bei Cluny oder sind dort verhandelt worden, zweimal fungierte dabei der Mönch Joslenus als Schreiber<sup>209</sup>. Auch zur Zeit des Abtes Odilo setzte Dagfredus seine Kauftätigkeit im Auftrage des Klosters fort; zuletzt erscheint er 1004 in einer Zeugenliste mit anderen Mönchen<sup>210</sup>. Der Todestag des Dagfredus ist in der Synopse der cluniacensischen Necrologien eindeutig zu bestimmen: Er starb an einem 30. Oktober<sup>211</sup>.

204 Zur ersten Schicht gehören mit Sicherheit die Einträge zum 22. 8., 9. 11., 2. 10. und 3. 12.

205 Synopse (wie Anm. 9) zum 19. 11., Zeile 10.

206 Synopse (wie Anm. 9) zum 16. 4., Zeile 3 und zum 17. 4., Zeile 11.

207 NEISKE (wie Anm. 115) S. 283.

208 BB 1322, 1835, 1900, 1965.

209 BB 1757, 1771, 1889 (Schreiber Joslenus), BB 1895 (Schreiber Joslenus), BB 1928 (mit *Girbaldus presbiter*). Zu Girbaldus vgl. unten bei Anm. 239; zu Joslenus vgl. oben Anm. 192.

210 BB 2216, 2247, 2261, 2388, 2594. Zur Bedeutung des Dagfredus vgl. HILLEBRANDT (wie Anm. 197) S. 216 Anm. 28.

211 Synopse (wie Anm. 9) zum 30. 10., Zeile 6; WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 256f., vgl. ebd. die Hinweise auf weitere Necrologien.

In den hier beschriebenen Zeitraum gehört die Nennung eines *Leutso* in einem im Jahr 976 abgeschlossenen Prekarienvertrag (BB 1423). Der Name ist in anderen Urkunden nicht für einen Mönch bezeugt; eindeutige necrologische Belege gibt es nur für *Leto*. Deshalb bleibt die Zugehörigkeit des *Leutso* zum Konvent fraglich. Zum Jahr 983 überliefert eine Zeugenliste (BB 1632) unter anderen bekannten Mönchen des Konventes einen *Rostannus*, für den ebenfalls keine weiteren Belege als Mönch nachweisbar sind. Der Name selbst ist in dieser Zeit in Urkunden und Necrologien häufig zu finden, so daß auch eine hypothetische Zuordnung erschwert wird.

Listenvergleich 4: Urkunden aus den Jahren 986–990/91

	BB 1723 (986)	BB 1789 (988)	BB 1835 (ca. 994)	BB 1852 (990/91)
o	1 Viviani	1 Vivianus	1 Viviani	1 Viviani
o	2 Leudbaldi			
o	3 Torinci	3 Torincus		3 Torinci
o	4 Hugonis			
o	5 Girardi			
o	6 Achedei			
o	7 Teodorici			
o		2 Siefredus		
o		4 Rothardus		
*			2 Gisoni	
o			3 Dacfredi	
o			4 Johannis	
*			5 Lanfredi	
*			6 Rainardi	5 Rainardi
o				2 Ridfredi
*				4 Ascherici

Die in den beiden letzten Parallelbeispielen vorzustellenden Listen aus Urkunden gruppieren sich nahezu alle um den Prior Vivianus. Er scheint am Ende des Maiolus-Abbatates die wichtigsten Geschäfte des Klosters geführt zu haben. Doch gerade bei den im Listenvergleich 3 parallelisierten Zeugenlisten fällt auf, daß Vivianus innerhalb eines Zeitraumes von nur fünf Jahren immer wieder mit verschiedenen *seniores* auftritt. Das liegt nicht etwa daran, daß innerhalb dieser Zeit jeweils einige der sicher zum Teil schon recht betagten Mönche gestorben wären — sie kommen vielmehr alle in der letzten großen Urkundenliste bei der Wahl Odilos wieder vor. Eher wäre dieses wechselnde Auftreten mit einer Aufteilung von Zeugengruppen nach bestimmten Aufgabenbereichen zu erklären. Das würde bedeuten, daß Mönche, die vom Abt oder vom Konvent mit gewissen Vollmachten ausgestattet wurden, nur für genau beschriebene Geschäfte verantwortlich waren. Ein Blick auf die in den Urkunden genannten Rechtsvorgänge zeigt jedoch, daß es sich bei allen vier Beispielen um eine *Werpitio* handelt. Nahezu stereotyp beginnt jeder dieser Texte mit der Formulierung: *Noticia vuerpitionis*, zählt Vivianus und die Mönche als *presentes* auf und weist den Mönchen die Rolle der Klageerhebung zu: *proclamaverunt se monachi*. Auch bei anderen *vuerpitiones* ist dieses Muster zu beobachten, auch dort werden hin-

ter Vivianus jeweils andere Mönche aufgeführt<sup>212</sup>. Vielleicht waren die so herangezogenen Mönche mit den Gegebenheiten der einzelnen Streitfälle besonders vertraut, d. h. vielleicht konnten sie durch ihre Herkunft aus einem Ort, in dem Besitz umstritten war, oder durch ihre familiären Verbindungen zur Beilegung des Streites beitragen. Diese nicht eindeutig erklärbare Praxis der Nennung von wechselnden Zeugen aus dem Konvent erlaubt es, in sicherem Kontext die aufgeführten Namen als solche von Mönchen zu erkennen und — wegen des ständigen Wechsels der Gruppen — auf diese Weise viele Mönche des Maiolus-Konventes zu identifizieren.

Im folgenden sollen die Mönche in der im Listenvergleich 4 abgedruckten Reihenfolge kommentiert werden. Alle Belege aus BB 1723 sind als Namen von Mönchen des Konventes schon aus älteren Urkunden bekannt und wurden oben bereits vorgestellt<sup>213</sup>. Sie sind, wie auch die anderen, früher schon kommentierten Namen, in der ersten Spalte mit einem o versehen. Nur die dort mit einem \* gekennzeichneten erhalten jetzt einen ausführlicheren Kommentar.

Der Mönch Giso ist zur Zeit des Abtes Maiolus nur in der hier wiedergegebenen Liste um 994 (BB 1835) belegt; weitere Zeugnisse über seine Person sind in Urkunden der Odilo-Zeit enthalten. Giso ist auch in der necrologischen Überlieferung sicher zu identifizieren. Nur eine Person in der frühen Schicht der Synopse der cluniacensischen Necrologien trägt diesen Namen: Giso starb am 15. September<sup>214</sup>. Für den Mönch Rainardus sind die hier sichtbaren Belege die frühesten; er ist zuletzt in BB 1835 und in der Wahlurkunde Odilos als Mönch des Konventes zu erkennen<sup>215</sup>. Der Mönch Lanfredus erscheint in einer weiteren Werpitio, die dem Odilo-Abbatat zuzuordnen ist, und wird im Maiolus-Abbatat zuletzt in der Wahlurkunde Odilos überliefert, die außerdem einen zweiten Mönch dieses Namens aufführt<sup>216</sup>. Im Abbatat des Odilo wirkte ein Lanfredus in hervorgehobener Funktion weiter<sup>217</sup>; die doppelte Erwähnung des Namens in BB 1957 bezieht sich, wie aus den Necrologien zu belegen ist, wirklich auf zwei Mönche mit Namen Lanfredus; sie starben am 27. April und am 30. September<sup>218</sup>.

Der Mönch Aschericus ist nach den sicher datierten Urkunden, die seinen Namen enthalten, erst gegen Ende der Maiolus-Zeit Mitglied des Konventes gewesen<sup>219</sup>; die Reihe der Mönche, die in BB 984 auftritt (Vivianus, Ricfredus, Arnulfus, Arlebaldus, Anscericus), ist nach den bisherigen Ermittlungen eher in der Zeit nach 972 (Arlebaldus/Aldebaldus) gemeinsam anzutreffen. Deshalb ist die von Bruel vorgeschlagene Datierung 955/985 wohl auf die zweite Hälfte dieses Zeitraumes einzugrenzen<sup>220</sup>. Für Aschericus ergäbe sich dann eine Nachweiszeit von etwa 970 bis 992.

212 BB 1759 (zum Jahr 987/96), Mönche: Vivianus, Hildinus, Stephanus. BB 1821 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 1821 zum Jahr 1001), Mönche: Vivianus, Aymo, Vuarnerius, Gyso, Raynardus, Vuido. BB 1867 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 1867 zum Jahr 1000–1003), Mönche: Vivianus, Lanfredus. BB 1965 (zum Jahr 993/94), Mönche: Vivianus, Achedeus, Aimo, Evrardus, Dacfredus, Robertus.

213 Die Bezeichnung des Vivianus als *prepositus* neben seiner Funktion als Prior ist auch anderweitig bezeugt. In BB 1887 überliefert das Original den Titel *prepositus*, während die Chartularüberlieferung des Textes Vivianus 'Prior' nennt.

214 WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 270; Synopse (wie Anm. 9) zum 15. 9., Zeile 24.

215 BB 1835, 1852, 1957.

216 BB 1835, 1867 (CHAUME [wie Anm. 29] Nr. 1867 zum Jahr 1000–1003), 1957 (2).

217 Vgl. z. B. BB 2062, 2500, 2508, 2583.

218 Synopse (wie Anm. 9) zum 27. 4., Zeile 11; zum 30. 9., Zeile 4 und zum 1. 10., Zeile 7.

219 BB 1852 (990/91), BB 1900 (991/92). Vgl. auch oben bei Anm. 159.

220 Das stimmt überein mit der von Chaume vorgeschlagenen Datierung auf 978–985, CHAUME (wie Anm. 29) Nr. 984.

Bevor wir uns einem letzten Listenvergleich zuwenden, sind noch einige Mönche zu kommentieren, deren Namen in Urkunden auftauchen, die in den Paralleldarstellungen nicht erscheinen. Das betrifft vor allem die Urkunde BB 354, die nicht genau zu datieren ist, aber wohl gegen Ende des Maiolus-Abbatates oder zu Beginn der Odilo-Zeit entstand<sup>221</sup>. Dort werden Vualterius genannt und zusätzlich ein Adalgisus sowie Leo und Syrus. Für Leo gibt es nur zum 1. Februar einen in mehreren Überlieferungen enthaltenen Necrologeintrag in der Synopse<sup>222</sup>. Syrus könnte der bekannte Autor einer Vita des Maiolus sein, zu dem es zwei mögliche Todestage in der Synopse gibt<sup>223</sup>, doch wäre dies der einzige Beleg für ihn in Urkunden der Zeit des Abtes Maiolus<sup>224</sup>.

#### Listenvergleich 5: Urkunden aus den Jahren 991–994

BB 1900 (991/92)	BB 1965 (993/94)	BB 1957 (993/94)
o 1 Maioli		1 Maiolus
o 2 Viviani	1 Viviano	52 Vivianus
o 3 Witberti		15 Vuibertus
o 4 Dagfredi	5 Dacfredo	
o 5 Unebaldi		61 Unebaldus
o 6 Evrardi	4 Evrardo	30 Evrardus
o 7 Torinci		23 Torincus
o 8 Anscherici		
o 9 Johannis		27 Joannes
o 10 Viviani = 2		38 Vivianus = 52
o 11 Aldebaldi		42 Aldebaldus
o	2 Achedeo	14 Achedeus
*	3 Aimone	19 Aymo
*	6 Roberto	57 Robertus

#### Weitere Namen der Zeugenliste von BB 1957 (Wahlurkunde Odilos)

– unter Nr. 2 – Nr. 10 folgen Namen von Würdenträgern	* 21 Fulcherius	o 34 Ugo = 25	* 46 Aynricus
o 11 Rothardus	* 22 Ingelrannus	* 35 Berlannus	o 47 Stephanus
* 12 Bladinus	o 24 Vuarnerius	o 36 Benedictus	* 48 Girbaldus
o 13 Siemfredus	o 25 Ugo	* 37 Austerius	o 49 Grimaldus
o 16 Aldoardus	o 26 Archimbertus	* 39 Eldebertus	o 50 Ricfredus abb
o 17 Lanfredus	o 28 Acbertus	o 40 Girardus	o 51 Ermenfredus eps
o 18 Pontius	o 29 Arbertus =? 28	o 41 Oddo	o 53 Malguinus
o 20 Ingelbertus	* 31 Mainbertus	* 43 Jotaldus	* 54 Vuitmarus
	o 32 Rainardus	o 44 Pontius = 18	o 55 Humbertus
	* 33 Silicius	o 45 Aymo = 19	* 56 Radigisus

221 Vgl. zu BB 354 oben Anm. 46.

222 Synopse (wie Anm. 9) zum 1. 2., Zeile 11. Das Necrolog von Marcigny enthält in der Anlage mehrfach diesen Namen, ohne daß sich dazu Parallelen in den anderen Totenbüchern finden.

223 Synopse (wie Anm. 9) zum 1. 1., Zeile 12; zum 2. 6., Zeile 5.

224 Vgl. zu Syrus NEISKE (wie Anm. 162) S. 263; WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 269; IOGNA-PRAT (wie Anm. 100) S. 104f.

o 58 Oddo = 41	* 68 Amizo	o 77 Cristianus	o 86 Ermenfredus
* 59 Anselmus	* 69 Andraldus	o 78 Paulus	* 87 Arlefredus
o 60 Rodulfus	* 70 Girvinus	* 79 Cristaldus	o 88 Humbertus = 55
o 62 Ingelbaldus	o 71 Benedictus = 36	* 80 Rainerius	- es folgen 9 Namen
* 63 Vuido	o 72 Leutelmus	* 81 Eustorgius	von Würdenträgern
* 64 Emeno	* 73 Martinus	o 82 Lambertus	* 98 Gundulfus
* 65 Adalardus	o 74 Ammolus	o 83 Lanfredus = 17	* 99 David
* 66 Leutmarus	* 75 Petrus	* 84 Bonushomo	* 100 Aynricus
o 67 Armannus	o 76 Dominicus	* 85 Rotmannus	* 101 Sendelenus

Die mit einem \* gekennzeichneten Einträge erhalten einen ausführlicheren Kommentar; die mit einem o versehenen wurden bereits in den vorhergehenden Abschnitten behandelt.

Die in diesem Beispiel vorgestellten Listen werden jeweils von Abt Maiolus oder dem Prior Vivianus angeführt. Die Parallelisierung mit BB 1957 zeigt, daß aus der Spitzengruppe der in BB 1900 und BB 1965 genannten Mönche nahezu alle auch die Wahl des neuen Abtes Odilo bezeugten. Nur Dagfredus und Anschericus fehlen dort, obwohl zumindest Dagfredus auch noch später nachweisbar ist<sup>225</sup>. Außerdem wird an der fortlaufenden Numerierung der Zeugen aus der Wahlurkunde deutlich, daß hier eine Reihenfolge überliefert ist, die nicht mit dem Alter oder der Funktion der Mönche in Verbindung gebracht werden kann. Die Chartularabschrift der Zeugenreihe<sup>226</sup> führt [50] Ricfredus abbas, [51] Ermenfredus episcopus, [52] Vivianus und [53] Malguinus direkt hinter Abt Maiolus auf. Das käme einer möglichen Ordnung zwar näher, löst aber noch nicht die anderen Probleme der Reihenfolge in dieser Liste. Auch im Vergleich mit der zweiten, bereits oben vorgestellten längeren Konventsliste aus BB 1322 läßt sich keine befriedigende, die Folge der Namen respektierende Ordnung erkennen. Die Wahlurkunde enthält also offenbar viele Namen von Mönchen, die in anderen Urkunden vorher nicht als solche in Erscheinung getreten waren.

In den folgenden Kommentaren zu einzelnen Zeugen dieser Urkunde sind zwei Gruppen von Würdenträgern nicht berücksichtigt, da nur die Mitglieder des Konventes ermittelt werden sollen. Es handelt sich um König Rudolf III. von Burgund sowie um Bischöfe, Äbte und Grafen der Region<sup>227</sup>. Der zweiten dieser Reihe von Bischöfen und Äbten, die wohl erst bei der Weihe Odilos durch Erzbischof Letaldus von Besançon im Mai 994<sup>228</sup> nachgetragen wurde, folgen noch vier Namen von Personen ohne Titel. Ob diese Mitglieder des Konventes von Cluny waren, soll später noch ausführlich erörtert werden.

Der Mönch A y m o erscheint erst gegen Ende des Maiolus-Abbatates in den Zeugenlisten<sup>229</sup>. In BB 1965 steht er nahezu an der Spitze der Mönchsgruppe; diese hervorgehobene Position paßt gut zu einem Mönch, der bereits seit 956/57 als Urkundenschreiber bezeugt ist<sup>230</sup> und der auch noch zur Zeit des Abtes Odilo als solcher fungiert. Da zusätzlich in einer Urkunde im Chartular von Saint-Vincent in Mâcon<sup>231</sup> in einer Zeugenliste mit Mönchen aus Cluny ein Aio genannt wird, der aufgrund seiner Position in der Liste auch zu den

225 Vgl. oben bei Anm. 208.

226 Vgl. Chartular C, Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Nouv. acq. lat. 2262, Nr. 116.

227 NEITHARD BULST, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031) (Pariser Historische Studien 11) Bonn 1973, S. 247.

228 SACKUR (wie Anm. 99) 1, S. 307; Urkunden der burgundischen Rudolfinger (wie Anm. 51) Nr. 145 S. 326.

229 BB 1957 (2), BB 1965.

230 BB 1015 (956/57), 1112, 1345, 1784, 1848, 1909, 1910, 1913, 1940, 1966, 1970, 1976.

231 RAGUT (wie Anm. 43) Nr. 267 S. 161; BB 1248.

bedeutenderen Mitgliedern des Konventes gezählt haben dürfte, müssen wir angesichts der dichten und zeitlich so ausgedehnten Belegreihe für den Schreiber Aymo von zwei Mönchen dieses Namens ausgehen, ohne daß beide zeitlich genau zu unterscheiden wären — eine Vermutung, die durch den doppelten Beleg für diesen Namen in der Wahlurkunde Odilos aufs deutlichste bestätigt wird. Als Mitglied des Konventes tritt in BB 1965 erstmals *Robertus* auf; er wird als Anwesender bei einer *Werpitio* zum Jahr 993 genannt. Der Parallelbeleg aus der Wahlurkunde ist das zweite sichere Zeugnis für seine Mitgliedschaft im Konvent.

Die mit einem \* versehenen Namen aus der Zeugenliste der Wahlurkunde sind in den bisherigen Kommentaren noch nicht erwähnt worden und treten vorwiegend auch nur in dieser Urkunde in Erscheinung. Der Mönch *Bladinus* begegnet in den für die Untersuchung herangezogenen Urkunden mit Mönchslisten ein weiteres Mal in einer Prekarienstiftung zum Jahr 976 (BB 1423). Ein im Jahr 957 auftretender Schreiber (BB 1040) ist nicht mit ihm zu identifizieren. Sein Aufenthalt im Konvent ist also zwischen 976 und 993 zu setzen. Der Eintrag *Siemfredus* bezieht sich auf den schon erwähnten Mönch *Siefredus*. *Fulcherius* ist schon in einer Mönchsliste aus dem Jahr 979 enthalten (BB 1501). Für ihn gilt also eine Belegdauer von 979 bis 993. *Ingelrannus* wird nur in der Wahlurkunde genannt. Das gilt auch für den Mönch *Mainbertus*; für ihn läßt sich aber ein sicheres Todesdatum ermitteln. Er starb an einem 28. Juli, denn nur zu diesem Tag ist in der Synopse der cluniacensischen *Necrologien* innerhalb der frühen Schicht dieser Name zu finden<sup>232</sup>. Die ungewöhnliche Namenform *Silicius* gibt es im gesamten Urkundenbestand Clunys nur einmal! Die naheliegende Vermutung, daß es sich um eine Verschreibung wohl aus *Siluius* handelt, wird durch die Prüfung der Handschrift bestätigt<sup>233</sup>. Auch zu *Siluius* fehlen Parallelbelege in der *Maiolus*-Zeit. Die *Necrologien* überliefern in der ersten Schicht die Einträge zweier Verstorbener dieses Namens, zum 1. Mai und zum 10. Oktober<sup>234</sup>. Singulär in einer Mönchsliste dieser Zeit ist auch *Berlannus*, dessen Name auch in der *Odilo*-Zeit nicht mehr überliefert ist. Gleichwohl enthalten die *Necrologien* mindestens zwei Verstorbene dieses Namens in mehreren Überlieferungen der frühen Schicht. Sein Todestag könnte demnach der 25. Mai oder der 17./18. August sein<sup>235</sup>. Der Name *Austerius* bereitet doppelte Schwierigkeiten: Er ist in den Urkunden nur an dieser Stelle bezeugt, erscheint aber in der Synopse der cluniacensischen *Necrologien* nicht in der frühen Schicht. Für diesen Mönch(?) gilt also nur die Zeit um das Jahr 993 als Nachweiszeit. Zum Konvent gehörte nach dem Zeugnis einer Urkunde (BB 1628) aus dem Jahr 983 ein Mönch *Eldebertus*. Er wird dort zusammen mit anderen Mönchen als Anwesender bei einer Schenkung des Bischofs *Walterius* von *Autun* genannt; unter Berücksichtigung der Nennung in der Wahlurkunde ergibt sich also eine Zuordnung zur Endphase des *Maiolus*-Abbatates.

Der Eintrag eines *Jotaldus* in der Zeugenliste der Wahlurkunde könnte sich auf *Jotsald*, den Schüler und späteren Biographen *Odilos*, beziehen. Im Prolog seiner '*Vita Odilonis*' verweist *Jotsald* darauf, daß er schon seit frühester Jugend von *Odilo* betreut wurde<sup>236</sup>, dem vor seinem Abbatat die Sorge um die *pueri oblati* anvertraut war<sup>237</sup>. Des-

232 Synopse (wie Anm. 9) zum 28. 7., Zeile 15.

233 WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 246f.

234 Synopse (wie Anm. 9) zum 1. 5., Zeile 15; zum 10. 10., Zeile 6.

235 Synopse (wie Anm. 9) zum 25. 5., Zeile 9; zum 17. 8., Zeile 34; zum 18. 8., Zeile 12.

236 *Jotsald, Vita Odilonis Cluniacensis abbatis* (MIGNE, PL 142) Sp. 897-940, Sp. 898.

237 SACKUR (wie Anm. 99) 1, S. 304.

halb ist es auch möglich, den noch 1051 tätigen Autor der *Vita*<sup>238</sup> mit dem hier auftretenden Jotaldus zu identifizieren. Der Mönch Aynricus tritt nur in der Wahlurkunde mit einem sicheren Beleg für seine Mitgliedschaft im Konvent auf. Ohne weiteren Kommentar muß auch der Beleg für den Mönch Girbaldus bleiben<sup>239</sup>. Erst für Vuitmarus, der auch nicht in anderen Urkunden nachweisbar ist, läßt sich ein genauer Todestag finden. Er starb an einem 28. oder 29. September<sup>240</sup>. Singulär in den Urkunden und in den Necrologien ist der Name des Mönches Radigisus. Er starb am 16. oder 17. März<sup>241</sup>. Anselmus und Emeno sind ebenfalls nur hier bezeugt. Für Vuido gibt es einen zweiten Beleg in einer etwa auf 960 zu datierenden Urkunde<sup>242</sup>. Der Mönch Adalardus beschließt die Zeugenreihe der Mönche Clunys in einer Urkunde des Jahres 979 (BB 1468). Wir dürfen ihn also für den so ermittelten Zeitraum als Mitglied des Konventes betrachten. Für Leutmarus gibt es keine weiteren eindeutigen Belege. Der Name Leutmarus ist in den Urkunden singulär, in der Synopse der cluniacensischen Necrologien kommt er nicht vor. Deshalb darf hier vielleicht eine Verschreibung angenommen werden: Teutmarus/Teotmarus ist der Name eines zwischen 971/72 und 990/91 häufig tätigen Urkundenschreibers, der sich selbst wiederholt als *monachus* bezeichnet<sup>243</sup>. Daß er mit dem zum 10. Mai in der Synopse der cluniacensischen Necrologien verzeichneten *Theotmarus abbas* identisch ist<sup>244</sup>, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Falle von Amizo und Andraldus sind die Nennungen in der Wahlurkunde Odilos die einzigen Belege in der Zeit des Maiolus. Eindeutige necrologische Zeugnisse gibt es für beide nicht. In den Urkunden dieses Zeitraumes nahezu allein überliefert ist der Name Girvinus, der aber in den Necrologien mit mehreren Einträgen in der frühen Schicht erscheint<sup>245</sup>. Sicherheit durch weitere Bezeugungen aus Urkunden findet man bei Martinus, der schon 979 erstmals zusammen mit anderen Mönchen auftritt (BB 1501). Seine Zeit im Konvent muß also von 979 bis 993 angesetzt werden. Ein Mönch Petrus vertritt Cluny bei einem Tauschgeschäft von 983/84<sup>246</sup>. Zusammen mit dem Beleg in der Wahlurkunde reichen die Zeugnisse für Petrus also von 983/84 bis 993/94.

Mit Cristaldus ist ein Name genannt, der in den Urkunden Clunys kein zweites Mal vorkommt. Dagegen gibt es zwei necrologische Belege, von denen der zum 22. Juni mit gleichlautenden Einträgen in sechs Totenbüchern sich wohl auf den Mönch Cristaldus bezieht<sup>247</sup>. Obwohl Rainerius, Eustorgius und Bonushomo keine seltenen Namen tragen, gibt es für sie keine weiteren Belege als Mönche von Cluny. Für Bonushomo läßt sich kein Eintrag in der necrologischen Überlieferung finden, der dieser frühen Zeit angehören könnte. Der Name Rotmannus ist im gesamten cluniacensischen Urkundenbestand singulär; da er in der Synopse der cluniacensischen Necrologien überhaupt

238 SACKUR (wie Anm. 99) 2, S. 342f.

239 Vgl. oben bei Anm. 209.

240 Synopse (wie Anm. 9) zum 28. 9., Zeile 11 und zum 29. 9., Zeile 23. Bei dem Beleg im Necrolog von Marcigny zum 5. 10., Zeile 3, handelt es sich um eine weitere fehlerhafte Doppelung aufgrund einer Verwechslung von *III. Kal. Oct.* und *III. Non. Oct.*, vgl. NEISKE (wie Anm. 115) S. 279.

241 Synopse (wie Anm. 9) zum 16. 3., Zeile 19 und zum 17. 3., Zeile 9.

242 BB 944 (zur Datierung vgl. oben Anm. 42).

243 BB 1311, 1343, 1382, 1505, 1521, 1548, 1575, 1578, 1579, 1582, 1649-1651, 1654, 1690, 1865. GARAND (wie Anm. 6) S. 27.

244 Synopse (wie Anm. 9) zum 10. 5., Zeile 12.

245 Vgl. Synopse (wie Anm. 9) zum 6. 2., 14. 6., 3. 7., 13. 9.

246 BB 1649; die Variante *Petroni* ist auf Petrus zu beziehen.

247 Synopse (wie Anm. 9) zum 22. 6., Zeile 13; der zweite Eintrag (vgl. ebd. zum 11. 5., Zeile 5) wird allein vom Necrolog von Marcigny überliefert.

nicht auftaucht, darf man hier vielleicht eine Verschreibung des häufiger bezeugten Rotlanus vermuten, für den es mehrere Necrolog- und Urkundenbelege gibt, aber keine sichere Bezeugung als Mönch der Maiolus-Zeit. Ohne weiteres urkundliches Zeugnis bleibt auch der Mönch Arlefredus, für den es aber einen eindeutig zuzuordnenden Eintrag im cluniacensischen Totengedenken gibt: Arlefredus starb an einem 28. November; sein Todestag wird von sieben Necrologien parallel überliefert<sup>248</sup>.

Die letzten Namen in der Wahlurkunde Abt Odilos wurden, wie schon erwähnt<sup>249</sup>, wahrscheinlich erst später hinzugefügt. Untersucht man, ob sie Mönche des Konventes von Cluny bezeichnen, so ergeben sich zwar Schwierigkeiten, Parallelen zu den Namen in anderen Mönchslisten zu finden, aber die Namen David und Aynricus sind mehrfach in der Synopse überliefert, Gundulfus und Sendelenus können sogar eindeutig in den Necrologien der Synopse identifiziert werden. Gundulfus starb danach am 8. September<sup>250</sup>, Sendelenus am 26. Juli<sup>251</sup>. Sendelenus wurde außerdem zum gleichen Tag in das Necrolog der Kathedrale von Mâcon eingetragen: *Sendelinus presbiter et canonicus atque monachus*<sup>252</sup>. Der auffällige Eintrag mit den unterschiedlichen Standesangaben für Sendelenus verweist auf dessen Herkunft aus dem Domkapitel von Mâcon<sup>253</sup>. Vergleicht man nach dieser Einsicht die Zeugenreihen in den Urkunden von Saint-Vincent in Mâcon mit den letzten Namen in BB 1957, so fällt die genaue Übereinstimmung mit zeitgleichen Belegen der Kanoniker auf<sup>254</sup>. In einer Urkunde, die vom Herausgeber in die Jahre 998 bis 1013 datiert wurde, treten sogar vier der sechs letzten Zeugen aus der Wahlurkunde gemeinsam auf<sup>255</sup>. Dieser gleiche Gruppenzusammenhang ist ein sicherer Beweis für die richtige Zuordnung der fraglichen Namen: Bei den letzten Personen in der Zeugenliste der Wahlurkunde Odilos handelt es sich um Kanoniker der Kathedralkirche von Mâcon<sup>256</sup>. Nicht ausgeschlossen ist, daß zu einem späteren Zeitpunkt Sendelenus und Gundulfus sowie David und Aynricus noch Mönche in Cluny geworden sind. Diese Möglichkeit wird durch den schon dargestellten necrologischen Befund in der Synopse eröffnet und zumindest für Sendelenus durch den Eintrag im Necrolog von Saint-Vincent bestätigt. Dem Konvent des Maiolus gehörten sie nicht an.

Bei aller gebotenen Zurückhaltung gegenüber einer Auswertung von Zeugnissen, die nur sehr selektiv die Mitglieder des Konventes in Zeugen- oder Konsentientenreihen nennen, hat die vorliegende Untersuchung doch eine beachtliche Zahl sicherer Belege für die Mönche der Maiolus-Zeit ermitteln können. Problematisch bleiben die Ergebnisse, die sich nur auf die beiden außergewöhnlichen Namenreihen in den Urkunden BB 1322 und BB 1957 (Wahlurkunde Odilos) stützen. Eine diplomatische und rechtsgeschichtliche Diskussion dieser Urkunden könnte vielleicht Näheres zur Glaubwürdigkeit und Entstehung

248 Synopse (wie Anm. 9) zum 28. 11., Zeile 2.

249 Vgl. oben Anm. 228.

250 Synopse (wie Anm. 9) zum 8. 9., Zeile 6.

251 Synopse (wie Anm. 9) zum 26. 7., Zeile 5.

252 *Obituaires de la province de Lyon 2*, hg. von JACQUES LAURENT – PIERRE GRAS (*Recueil des Historiens de la France, Obituaires 6, 2*) Paris 1965, S. 383.

253 WINZER, Cluny und Mâcon (wie Anm. 6) S. 201f. Zu David vgl. ebd. S. 186 Anm. 199.

254 RAGUT (wie Anm. 43), vgl. z. B. Nr. 263, 264, 265, 269, 270, 410.

255 Ebd. Nr. 500 S. 291f.: *Mayolus prepositus, Sendelenus archidiaconus, Heyndricus clericus, Gondulfus levita*. Mayolus gehört zu der im Listenvergleich nicht wiedergegebenen zweiten Gruppe von Würdenträgern.

256 So wird auch durch die hier ausgebreiteten Argumente die Vermutung von Schieffer bestätigt, vgl. Urkunden der burgundischen Rudolfinger (wie Anm. 51) Nr. 145 S. 326.

der dort überlieferten Zeugenlisten beitragen. Die Betrachtung allein der genannten Personen kann, wie sich gezeigt hat, nur mittelbar bei der Klärung dieser Fragen behilflich sein. Wünschenswert wäre darüber hinaus die Berücksichtigung anderer Quellen wie Viten und Klosterchroniken, aber auch die Einbeziehung von Urkunden cluniacensischer Klöster, in denen durchaus weitere Namen von Mönchen des Konventes zu finden sind. Das alles kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Hier sollte nur eine erste Bestandsaufnahme versucht werden.

Zur Absicherung der mit den angewandten Methoden erzielten Ergebnisse kann im folgenden noch eine Quellengattung ausführlicher ausgewertet werden, die schon im Verlauf der Untersuchung mehrfach herangezogen wurde. Die Arbeiten von Joachim Wollasch haben gezeigt, wie wichtig im Umfeld prosopographischer Forschungen die Berücksichtigung necrologischer Überlieferung ist. Das gilt besonders für die Erforschung von Konventen: „Jedes Necrolog enthält als Kern die mönchische Gemeinschaft, in der es geschaffen und benutzt wurde.“<sup>257</sup> Deshalb darf das cluniacensische Gebetsgedenken mit einbezogen werden, um eine Gegenprobe zu den aus den Urkunden ermittelten Ergebnissen zu erhalten. Jeder Mönch, der durch die Interpretation der Zeugenlisten beschrieben werden konnte, mußte nach dem Selbstverständnis der Klostersgemeinschaft auch im Totengedenken, d. h. in der necrologischen Überlieferung nachweisbar sein. Dieser Anspruch der Konventsmitglieder, in das Necrolog eingetragen zu werden, konkretisiert sich etwa schon in den Forderungen der 'Consuetudines'<sup>258</sup> und läßt sich an der Praxis der Necrologführung nachweisen<sup>259</sup>.

Im Verlauf der Untersuchung wurde bereits mehrfach auf die Toteneinträge cluniacensischer Mönche verwiesen, wie sie in der Synopse der cluniacensischen Necrologien zu finden sind. Aus methodischen Gründen waren zunächst nur singuläre Einträge berücksichtigt worden, die eine sichere Identifizierung von Personen der urkundlichen Überlieferung mit den Verstorbenen im Gebetsgedenken ermöglichen. Dieses Verfahren ist jedoch in hohem Maße abhängig von den Zufällen der Namenhäufigkeit, denn Grundlage der Suche nach den Toteneinträgen der Mönche des Maiolus-Konventes kann nur die früheste Schicht der cluniacensischen Necrologien sein, d. h. daß diese bis etwa 1065, dem Datum der Anlagezeit des Necrologs von Saint-Martial, reichende Überlieferung auch die Mönche der Odilo-Zeit und natürlich die Mönche Clunys aus der Zeit der ersten Äbte Berno, Odo und Aimard enthält. Trotzdem konnten bei der Suche nach den singulären Einträgen in dieser frühen Schicht rund 40 eindeutige Zuordnungen necrologischer und urkundlicher Belege gelingen<sup>260</sup>.

Ausgehend von dieser Grundlage sicherer Identifizierungen, konnte dann versucht werden, auch für die anderen Mönche, deren Namen in der frühen Schicht häufiger bezeugt waren, eindeutige Todesdaten zu ermitteln. Dazu bedurfte es einer weiteren Quelle, damit im Vergleich mehrerer Necrologien die Masse der Einträge in der Synopse der cluniacensischen Necrologien differenzierter betrachtet werden konnte. Das gelang mit Hilfe eines Necrologs, von dem man weiß, daß es in reichem Maße Namen cluniacensischer Mönche enthält, nämlich dem Necrolog des Klosters Saint-Bénigne in Dijon<sup>261</sup>. Der Necrologver-

257 WOLLASCH (wie Anm. 5) S. 59.

258 Vgl. dazu die zusammenfassenden Bemerkungen bei SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 33-36.

259 Vgl. dazu vor allem WOLLASCH (wie Anm. 5) S. 61.

260 Vgl. dazu und zum folgenden die in der Liste der Mönche am Schluß dieser Untersuchung zusammengestellten necrologischen Einträge.

261 Vgl. dazu NEISKE (wie Anm. 162) S. 87ff.; WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 257f.; SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 240ff. und S. 289ff.

gleich ging aus von den Mönchen, deren Todestag aufgrund der Singularität des Namens in der Synopse der cluniacensischen Necrologien sicher ermittelt worden war. Mehr als die Hälfte von ihnen (25 von 40) ist auch auch im Necrolog von Saint-Bénigne eingetragen. Da dieses erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Totenbuch die Verstorbenen nach einem festen Schema der Eintragsordnung gruppiert hat,<sup>262</sup> ließen sich aus der Charakteristik der so gefundenen Parallelen die Kriterien für die Suche nach weiteren möglichen Necrologbelegen ableiten. Alle Paralleleinträge waren im Necrolog von Saint-Bénigne nämlich auf den Rectoseiten verzeichnet, die grundsätzlich den Mönchen anderer Gemeinschaften vorbehalten waren; außerdem waren sie fast ausschließlich unter den jeweils ersten Einträgen eines Tages zu finden. Aber noch ein weiteres Kriterium ließ sich ermitteln: Keiner dieser Einträge war gleichzeitig im Necrolog des oberitalienischen Klosters San Savino enthalten, dessen nachgewiesene Parallelen zur Necrologüberlieferung von Cluny und Saint-Bénigne<sup>263</sup> sich also, wie erst jetzt zu erkennen ist, ausschließlich auf die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verstorbenen Mönche beziehen können.

Mit Hilfe der so gefundenen Kriterien wurde daraufhin nochmals die Synopse nach möglichen Todestagen der Mönche des Maiolus-Konventes untersucht. Wenn ein bestimmter Name an mehreren Tagen in der frühen Schicht der Synopse der cluniacensischen Necrologien zu finden war, wurde eine Eingrenzung durch den Vergleich mit dem Necrolog von Saint-Bénigne versucht: Nur wenn dort zu einem der möglichen Tage auf der Rectoseite ein gleichnamiger Mönch unter den ersten Einträgen zu finden war, konnte vermutet werden, daß es sich um den Todestag eines Mönches aus der Maiolus-Zeit handelte. Außerdem durfte der Name nicht gleichzeitig in der Handschrift aus San Savino überliefert sein. Durch diese Methode der Eingrenzung möglicher Necrologbelege durch zusätzliche Kriterien konnten nochmals fast 30 Todestage von Mönchen des Maiolus-Konventes gesichert werden. Insgesamt ist so für die Hälfte der in dieser Untersuchung beschriebenen Mönche auch ein Todestag ermittelt worden. In nur vier Fällen sind die Namen der Mönche (?) nicht in der Synopse zu finden. Für alle anderen Namen gibt es im cluniacensischen Totengedenken und im Necrolog von Saint-Bénigne mehrere Einträge, die den Suchkriterien entsprachen.

Die folgende 'Liste der nachgewiesenen Mönche des Maiolus-Konventes' stellt die Ergebnisse dieser Suche zusammen und wiederholt auch die schon früher genannten sicheren Necrologbezeugungen aus der Synopse der cluniacensischen Necrologien. Falls nur zwei von mehreren Einträgen die beschriebenen Bedingungen erfüllen, wurden diese beiden möglichen Todestage mit in die Liste aufgenommen. Ein Gedankenstrich in der Kolumne besagt, daß der Name nicht in den Necrologien zu finden ist. Wenn die Necrologkolumnen weder Datum noch Strich enthalten, gibt es mehr als zwei Toteneinträge in der Synopse und keine Möglichkeit der Differenzierung durch andere Kriterien. Gleichzeitig läßt sich an dieser Übersicht die ermittelte (Mindest-)Aufenthaltsdauer jedes Mönches im Konvent ablesen; die erste Kolumne verweist auf die Anmerkungsnummer, in deren Nähe weitere Informationen zum einzelnen Mönch zu finden sind.

Mit der Liste der rund 150 Namen von Mitgliedern des Maiolus-Konventes sind gewiß noch nicht alle Mönche dieser Zeit erfaßt. Wenn man aber davon ausgeht, daß die anlässlich der Wahl des Maiolus versammelten 130 Mönche<sup>264</sup> alle zum Kloster Cluny zu rechnen und

262 Vgl. dazu SCHAMPER (wie Anm. 100) S. 16.

263 Vgl. NEISKE (wie Anm. 162) S. 91f.

264 Vgl. oben Anm. 4.

in der Wahlurkunde Odilos rund 80 Mönche<sup>265</sup> anzutreffen sind, so kann als Mittelwert eine Konventsstärke von etwa 100 Religiösen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angenommen werden. Nach Ergebnissen, die für den fuldischen Konvent der Karolingerzeit errechnet werden konnten, betrug die mittlere Aufenthaltsdauer eines Mönches im Konvent etwa 30 Jahre<sup>266</sup>; entsprechend könnten bei der angegebenen Konventsstärke insgesamt etwa 150 Personen während der Dauer des Maiolus-Abbatates von rund 40 Jahren dem Konvent des Klosters Cluny angehört haben, wobei Schwankungen der Konventsstärke mangels fehlender Quellen nicht berücksichtigt werden können. Doch diese Überlegungen zeigen gleichzeitig, daß eine weitere intensive Erforschung des Konventes auch in prosopographischen Einzelstudien nötig ist, um Klarheit zu gewinnen über die Struktur des Konventes, über Veränderungen in den Funktionen einzelner Mitglieder und über deren familiäre Bindungen zur laikalen Umwelt; nur auf diesem Wege kann das Wirken der lebendigen Gemeinschaft beschrieben werden, die mit den bekannten Äbten zur Bedeutung Clunys beigetragen hat.

## Liste der nachgewiesenen Mönche des Maiolus-Konventes

Anm. Nr.	Name des Mönches	Nachweis-Zeit	necr. Bel.	Eintrag in der Synopse	Eintrag in Saint-Bénigne
142	Achedeus	965-993/94		2.11.	31.10.
115	Acriminus s. Artrim				
242	Adalardus	979-993/94			
221	Adalgisus	990?	6	29. 3.	29. 3.
193	Adraldus	972-984			
146	Adrianus	965		28. 3.	—
129	Aduinus	959-960		9. 2.?	
22	Agano	956/57	5	19. 4.	19. 4.
197	Agbertus	983-993/94			
150	Albericus	965			
177	Aldebaldus	972-993/94	4	16.10.	15.10.
74	Aldebrannus	928/9-963			
69	Aldoardus	979-993/94		3. 5.	3. 5./5. 5.
98	Aldricus s. Heldricus				
129	Alduinus	959-972		9. 2.?	
173	Amalfredus	972		4.12.	2.12.?
205	Amicus	972		19.11.	—
244	Amizo	993/94	7	27.10.	27.10.
200	Amolus	972-993/94		11. 9.	11. 9.
244	Andraldus	993/94	6	14. 6./23.10.	14. 6.
94	Andreas	943-965			
157	Anscherius	969		8./9. 7.	—
242	Anselmus	993/94			

265 Vgl. WOLLASCH, Schicht (wie Anm. 8) S. 257.

266 SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen über die Mönchslisten und Totenannalen des Klosters Fulda, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 11) 2,2, S. 987-1002, S. 992 und S. 999.

Anm. Nr.	Name des Mönches	Nachweis- Zeit	necr. Bel.	Eintrag in der Synopsis	Eintrag in Saint-Bénigne
76	Arbertus	972-993/94			
195	Archimbertus	982-993/94	2	9. 8.	9. 8.
248	Arlefredus	993/94		28.11.	—
203	Armannus	972			
165	Armannus (Aymannus)	972-993/94			
151	Arnulfus	965-985/87			
115	Artrim/Acriminus	959-965		11.11.	10.11.
219	Aschericus	970-992			
69	Audroarus	950		2. 3.	2. 3.
235	Austerius ?	993/94		—	
165	Aymannus s. Armannus				
229	Aymo	956/57-993?			
229	Aymo	956/57-993?			
176	Aynaldus	979	8	5. 2./10. 5	4. 2./10. 5.
32	Aynardus	972			
238	Aynricus	993/94			
64	Balduinus	950-983/84	5	22. 5./5. 8.	22. 5./5. 8.
66	Balduinus	987-993/94	5	22. 5./5. 8.	22. 5./5. 8.
195	Benedictus	972-993/94			
195	Benedictus	993/94			
235	Berlannus	993/94	2	25. 5./18. 8.	26. 5./19. 8.
170	Bernardus	972-987			
115	Bernerius (Berno?)	959-960			
169	Bertrannus	959/60-972			
232	Bladinus	976-993/94	8	27. 8.	27. 8.
149	Boniprannus	965		5. 5.	5. 5.
194	Bonizo	972-984			
247	Bonushomo	993/94		—	
61	Clemens	940-969	6	14. 6./5. 7.	14. 6./5. 7.
155	Constantinus	969-983/84			
196	Constantius	972			
196	Constantius	972-984			
203	Constantius	987-993/94			
247	Cristaldus	993/94		22. 6.	22. 6.
187	Cristianus	972-993/94	5	15. 9.	14. 9.
208	Dagfredus	972-993/94		30.10.	—
206	Daniel	972		16./17. 4.	16. 4./17. 4.
187	Dominicus	972-993/94			
96	Durannus	959-990			
235	Eldebertus	983-993/94	16	30.11.	30.11.
242	Emeno	993/94			
135	Eranbertus/Franbertus	960	3	16. 1.	16. 1.
198	Ermenfredus	972-993/94	3	27. 6.	27. 6.
186	Eurardus	972			

Anm. Nr.	Name des Mönches	Nachweis- Zeit	necr. Bel.	Eintrag in der Synopsis	Eintrag in Saint-Bénigne
203	Eurardus	972-994?			
187	Eurardus	982-994?			
247	Eustorgius	993/94			
156	Eymardus	969-982	4	21.12.	21.12.
135	Franbertus s. Eranbertus				
204	Fredebertus	972	4	9.11.	9.11.
232	Fulcherius	979-993/94			
177	Gausmarus	972			
90	Geraldus	948-954(994)			
171	Girardus	972-993/94			
238	Girbaldus	993/94			
183	Girbertus	966/994			
245	Girvinus	993/94	4	6. 2.	8. 2.
214	Giso	994		15. 9.	15.10.?
148	Gotbertus	965		28. 4.	28. 4.
116	Grimaldus	960-993/94			
250	Gundulfus ?	993/94		8. 9.	8. 9.
139	Heinricus	954/994			
98	Heldricus/Aldricus	954-960		14.10.	14.10.
176	Hildinus	987/96			
71	Hugo (mehrere)	950-989(993?)			
124	Humbertus	953-993/94			
203	Humbertus	972-993/94			
172	Hunebaldus	972-993/94		9. 2.	9. 2.
114	Ingelbaldus	959-993/94	5	26. 2.	27. 2.
163	Ingelbertus	972-993/94			
109	Ingelmannus	959-978/79	2	29.11.	29.11.
232	Ingelrannus	993/94	3	15.12.	15.12.
57	Jacobus	930-960		27. 1.	27. 1.
106	Johannes (mehrere)	954-994			
192	Joslenus	972-991/92			
236	Jotaldus	993/94		—	
196	Lanbertus	972-993/94			
216	Lanfridus	990-993/94		27. 4.	27. 4.
216	Lanfridus	993/94		30. 9./1.10.	—
222	Leo	990?			
55	Leotardus	949-970			
204	Letaldus	972			
153	Letelmus	965-993/94		16./17.12.	—
119	Leutbaldus	951-993/94			
194	Leutfredus	976-984	3	3./4. 8.	1. 8.
243	Leutmarus s. Teotmarus				
211	Leutso ?	976		—	
133	Leyfinus	960		27. 6.	27. 6.

Anm. Nr.	Name des Mönches	Nachweis- Zeit	necr. Bel.	Eintrag in der Synopsis	Eintrag in Saint-Bénigne
232	Mainbertus	993/94		28. 7.	
169	Malguinus	972-993/94	4	9. 8./24. 8.	9. 8./25.11.
245	Martinus	979-993/94			
145	Oddo	960-993/94			
145	Oddo	960-993/94?			
154	Otmarus	969		7. 3.	—
197	Paulus	983-993/94	3	5. 7./10./11.12	5. 7./10.12.
246	Petrus	983-994			
190	Pontius	972-993/94			
191	Pontius	990-993/94			
241	Radigisus	993/94		16./17. 3.	—
215	Rainardus	990-993/94			
123	Rainaldus	960-981/82			
247	Rainerius	993/94			
111	Ricfredus	959-993/94	2	15. 9.	15. 9.
231	Robertus	993/94			
80	Rodulfus	954-994			
80	Rodulfus	954-994			
211	Rostannus	983			
83	Rothardus	948-993/94		13.11.	10.11.
247	Rotmannus (Rotlannus?)	993/94	2	4. 3.	4. 3.
251	Sendelenus?	993/94		26. 7.	—
199	Siefredus	972	3	19. 5.	19. 5.
203	Siefredus	972-993/94	3	14. 5.	14. 5.
233	Silicius (Siluius)	993/94	2	1. 5./10.10.	1. 5./10.10.
103	Stephanus	956/57-993/94			
223	Syrus	990?	2	2. 6.	2. 6.
140	Teodericus	959/60-993			
247	Teotmarus (Leutmarus)	971-993/94		10. 5.	
180	Teudbaldus	972-979		8. 3.	8. 3.
202	Teuto	972		13. 8.	13. 8.
203	Teuto	972		24. 4.	24. 4.?
166	Toringus	954-993/94		7. 2.	7. 2.
203	Vivianus	972-993/94			
160	Vivianus	972-993/94		9. 8.	10. 8.
221	Walterius	990?			
136	Warnerius	960-993/94			
136	Warnerius	970-993/94			
175	Widaldus	969/70		3./4.12.	3.12.
242	Wido	960-993/94			
183	Wilisius	972/994		18. 8.	—
204	Willelmus	972			
101	Witbertus	954-994			
240	Witmarus	993/94		28./29. 9.	—